

# ReWi

## Zusammenfassung

### Berufsmaturitätsschule Luzern

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Modul 1: Grundlagen des Wirtschaftens</b> .....	<b>6</b>
1.1. Gliederung der Wissenschaften .....	6
1.1.1. Rechtswissenschaft .....	6
1.2. Gesamtmodell Wirtschaft und Recht.....	6
1.3. Warum wirtschaften wir? .....	7
1.4. Grundfragen jeder Volkswirtschaft .....	7
1.4.1. Bedürfnisse, Konsumwünsche und Konsumgüter.....	7
1.4.2. Unsere Konsumwünsche sind unabsehbar .....	7
1.4.3. Einteilung der Güter.....	8
1.4.4. Beschränkte Ressourcen .....	8
1.4.5. Nutzen .....	8
1.4.5.1. Gesamtnutzen.....	8
1.4.5.2. Grenznutzen .....	8
1.4.6. Knappe Mittel für unabsehbare Wünsche .....	8
1.4.7. Das Modell des homo oeconomicus.....	8
1.4.8. Grundregeln wirtschaftlichen Verhaltens.....	8
1.4.9. Drei wirtschaftliche Grundfragen .....	8
<b>2. Modul 2A: Wie funktionieren Märkte?</b> .....	<b>9</b>
2.1. Überblick .....	9
2.1.1. Was ist ein Markt .....	9
2.1.2. Marktmodell .....	9
2.1.3. Was sind Märkte und nach welchen Gesetzen funktionieren sie? .....	9
2.1.3.1. Wie funktioniert ein Markt? – Marktmechanismus .....	9
2.1.3.2. Wie werden Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung gebracht? .....	9
2.2. Die Nachfrage .....	9
2.2.1. Warum reagiert die Nachfrage auf den Preis? .....	9
2.2.2. Wie Stark und wie rasch reagiert die Nachfrage auf den Preis?.....	10
2.2.3. Gründe für den sinkenden Verlauf der Nachfragekurve.....	10
2.3. Zum Angebot.....	10
2.3.1. Warum reagiert das Angebot auf den Preis? .....	10
2.3.2. Wie stark und wie rasch reagiert das Angebot auf den Preis? .....	10
2.3.3. Bei starrem Angebot wird spekuliert.....	10
2.3.4. Wann steigt die Produktion mit sinkenden Preisen .....	10
2.4. Wie stellen Ökonomen den Preismechanismus dar? .....	10
2.4.1. Der Marktmechanismus im Preis-Mengen-Diagramm .....	10
2.4.2. Preiselastizität der Nachfrage und Neigung der Kurven .....	11
2.4.3. Einfluss weiterer Größen im Preis-Mengen-Diagramm .....	11
<b>3. Modul 2B: Märkte und Marktversagen</b> .....	<b>12</b>
3.1. Wie würde eine reine Marktwirtschaft funktionieren? .....	12
3.2. Die Haushalte produzieren.....	12
3.2.1. Arbeitsmärkte.....	12
3.2.2. Kapitalmärkte.....	12
3.2.3. Bodenmärkte .....	12
3.2.4. Umweltgüter.....	12
3.3. Die vorläufige Antwort auf die drei wirtschaftlichen Grundfragen .....	12
3.3.1. Was wird produziert? .....	12
3.3.2. Wie wird produziert? .....	13
3.3.3. Für wen wird produziert? .....	13
3.4. Grenzen und Mängel des Marktes verlangen Staatsaktivität.....	13
3.5. Externe Effekte – welche Aufgaben erwachsen dadurch dem Staat?.....	13
3.5.1. Was sind externe Effekte.....	13
3.5.2. Wie führen externe Effekte den Markt in die Irre?.....	13
3.5.3. Wie kann der Staat externe Kosten ausschalten? .....	13
3.5.4. Der Staat sorgt für die Herstellung von Gütern mit externem Nutzen .....	13
3.6. Der Wirtschaftskreislauf eines gemischtwirtschaftlichen Systems .....	13
3.7. Welches sind die Bedingungen für freien Wettbewerb? .....	14
3.7.1. Wettbewerb wird gerne ausgeschaltet .....	14

3.7.2. Marktkräfte fördern die Tendenz zur Monopolbildung.....	14
<b>4. Modul 2C: Geld und Inflation .....</b>	<b>15</b>
4.1. Was ist Geld? .....	15
4.2. Wie kommt Geld in Umlauf? Wie steuert die Notenbank die Geldmengen? .....	15
4.2.1. Wie schafft die Notenbank Geld? .....	15
4.2.2. Wie schöpfen die Banken Geld? .....	15
4.2.3. Wie steuert die Notenbank das Geld der Banken? .....	15
4.3. Was heisst Inflation? .....	15
4.4. Ursachen der Inflation .....	16
4.5. Zinsniveau und Inflation .....	16
4.6. Bekämpfung der Inflation .....	16
<b>5. Modul 3: Die Unternehmung als Mikrokosmos der Wirtschaft .....</b>	<b>17</b>
5.1. Einführung .....	17
5.2. Unternehmungsmodell: Wie soll die Brennt Spar entsorgt werden? .....	17
5.2.1. Ausgangslage und Problemstellung .....	17
5.2.2. Rolle 1; Bericht von Herrn Aldo Müller .....	17
5.2.3. Rolle 2; Bericht von Frau Elke Reeding.....	17
5.2.4. Rolle 3; Bericht von Herrn Peter Sommer, Ingenieur .....	17
5.2.5. Rolle 4; Bericht von Frau Ruth Friedrich, Meeresbiologin.....	17
5.3. Unternehmungsmodell im Überblick .....	18
5.3.1. Anspruchsgruppen (Stakeholders) .....	18
5.3.2. Die Umwelt der Unternehmung .....	18
5.3.3. Unternehmensstrategie .....	18
5.3.4. Unternehmenskonzept .....	18
5.4. Organisation und Rechtsform .....	19
5.4.1. Ohne Ordnung keine Leistung.....	19
5.4.2. Stellen und Abteilungen.....	19
5.4.3. Kontrollspanne – die kritische Grösse .....	19
5.4.4. Formen der Aufgabengliederung .....	20
5.4.4.1. Gliederung nach Tätigkeiten .....	20
5.4.4.2. Gliederung nach Produkten .....	20
5.4.4.3. Gliederung nach Märkten .....	20
5.4.4.4. Gliederung nach geografischen Gebieten.....	21
5.5. Rechtsformen der Unternehmungen .....	21
5.5.1. Übersicht.....	21
5.5.1.1. Tipps zur Bestimmung.....	21
5.5.2. Die Einzelunternehmung (EU) .....	21
5.5.2.1. Haftung.....	21
5.5.2.2. Eignung .....	21
5.5.3. Die Kollektivgesellschaft .....	21
5.5.3.1. Gesellschaftsvertrag.....	21
5.5.3.2. Firma .....	21
5.5.3.3. Haftung.....	22
5.5.3.4. Gewinnverteilung, Honorar und Zins .....	22
5.5.3.5. Eignung .....	22
5.5.4. Die Kommanditgesellschaft .....	22
5.5.4.1. Gesellschafter (Teilhaber).....	22
5.5.4.2. Firma .....	22
5.5.4.3. Gesellschaftsvertrag.....	22
5.5.4.4. Geschäftsführung .....	22
5.5.4.5. Gewinnverteilung, Honorar und Zins .....	22
5.5.4.6. Eignung .....	22
5.5.5. Die Aktiengesellschaft (AG).....	22
5.5.5.1. Merkmale der AG .....	22
5.5.5.2. Gründung, Statuten, Firma.....	23
5.5.5.3. Organisation der AG .....	23
5.5.5.3.1 Generalversammlung (GV) .....	23
5.5.5.3.2 Verwaltungsrat (VR) .....	23
5.5.5.3.3 Revisionsstelle (Kontrollstelle).....	23
5.5.5.4. Aktienkapital.....	23
5.5.5.5. Aktien und Aktienähnliche Beteiligungspapiere .....	23
5.5.5.6. Gewinnverteilung und Haftung.....	24

5.5.5.7. Eignung und Bedeutung der AG.....	24
5.5.6. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).....	24
5.5.6.1. Eignung .....	25
5.5.7. Die Genossenschaft .....	25
5.5.7.1. Merkmale.....	25
5.5.7.2. Gründung, Statuten, Firma.....	25
5.5.7.3. Organisation.....	25
5.5.7.4. Kapital.....	25
5.5.7.5. Haftung.....	25
5.5.7.6. Gewinnverteilung und Reserven.....	25
5.5.7.7. Genossenschaftsverbände .....	25
5.5.7.8. Eignung und Bedeutung.....	25
5.6. Marketing.....	25
5.6.1. Was ist Marketing .....	25
5.6.2. Produkt- und Marktziele.....	26
5.6.3. Absatzverfahren.....	26
5.6.4. Marketing Mix .....	27
<b>6. Modul 4: Einführung in das Recht .....</b>	<b>28</b>
6.1. Aufgaben des Rechts.....	28
6.2. Moral, Sitte und Recht.....	28
6.3. Immer mehr Gesetze?.....	28
6.4. Staatsziele und Rechtsstaat.....	28
6.5. Die Rechtsquellen .....	29
6.5.1. Das geschriebene Recht .....	29
6.5.1.1. Rangordnung .....	29
6.5.1.2. Geltungsbereich.....	29
6.5.2. Das Gewohnheitsrecht .....	29
6.5.3. Die Gerichtspraxis .....	29
6.5.4. Die richterliche Rechtsfindung.....	29
6.6. Gliederung des Rechts.....	29
6.7. Rechtspflege .....	29
6.7.1. Zivil- und Strafprozess.....	29
6.7.2. Wie ein Zivilprozess abläuft.....	30
6.7.3. Rechtsmittel und Gerichtsorganisation.....	30
6.7.4. Das Verwaltungsverfahren: .....	30
6.8. Systematik des ZGB und OR .....	31
<b>7. Modul 5: Personenrecht.....</b>	<b>32</b>
7.1. Grundbegriffe .....	32
7.1.1. Rechtssubjekte und Rechtsobjekte .....	32
7.1.2. Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit .....	32
7.2. Der Verein .....	32
7.2.1. Organisation .....	32
7.2.2. Statuten .....	33
7.2.3. Zwingende Bestimmungen .....	33
7.2.4. Mitgliederbeitrag und Vereinsschulden .....	33
<b>8. Modul 6: Allgemeine Vertragslehre.....</b>	<b>33</b>
8.1. Obligation .....	33
8.1.1. Entstehung durch Vertrag.....	33
8.1.2. Entstehung durch unerlaubte Handlung.....	33
8.1.3. Entstehung aus ungerechtfertigter Bereicherung.....	33
8.2. Vertrag.....	34
8.2.1. Zustandekommens des Vertrages.....	34
8.2.2. Die Form des Vertrages.....	34
8.2.2.1. Schriftliche Form.....	34
8.2.2.2. Öffentliche Beurkundung.....	34
8.2.2.3. Eintrag in ein öffentliches Register .....	34
8.2.3. Inhalt und Abschluss des Vertrages .....	34
8.3. Die Vertragserfüllung.....	35
8.3.1. Ort und Zeit der Erfüllung .....	35
8.3.2. Folgen der Nichterfüllung .....	35

---

8.3.3. Verjährung .....	35
8.4. Sicherung der Vertragserfüllung .....	35
8.4.1. Kautions.....	35
8.4.2. Faustpfand (Fahrnispfand) .....	36
8.4.3. Grundpfand (Hypothek) .....	36
8.4.4. Retentionsrecht.....	36
8.4.5. Eigentumsvorbehalt.....	36
8.4.6. Die Konventionalstrafe .....	36
8.4.7. Bürgschaft.....	36
8.4.8. Zession (Abtretung) .....	36
<b>9. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>37</b>
<b>10. Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>37</b>

# 1. Modul 1: Grundlagen des Wirtschaftens

## 1.1. Gliederung der Wissenschaften

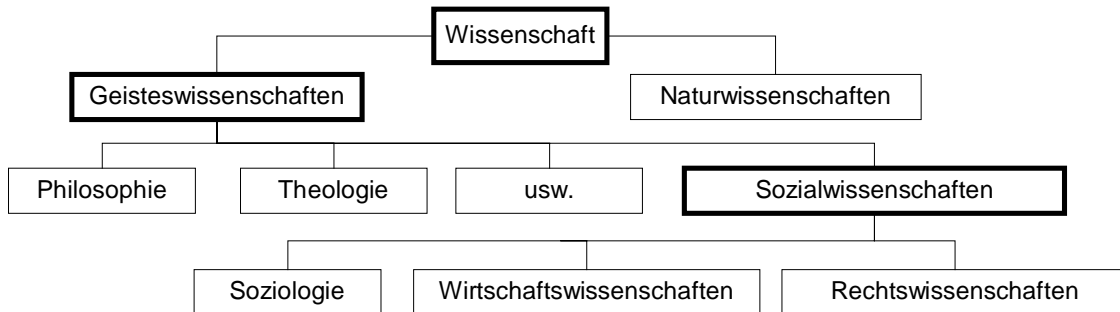


Abb. 1 Gliederung der Wissenschaften

### 1.1.1. Rechtswissenschaft

Regelt das soziale Zusammenleben der Menschen und wird unterteilt in öffentliches und privates Recht.

## 1.2. Gesamtmodell Wirtschaft und Recht

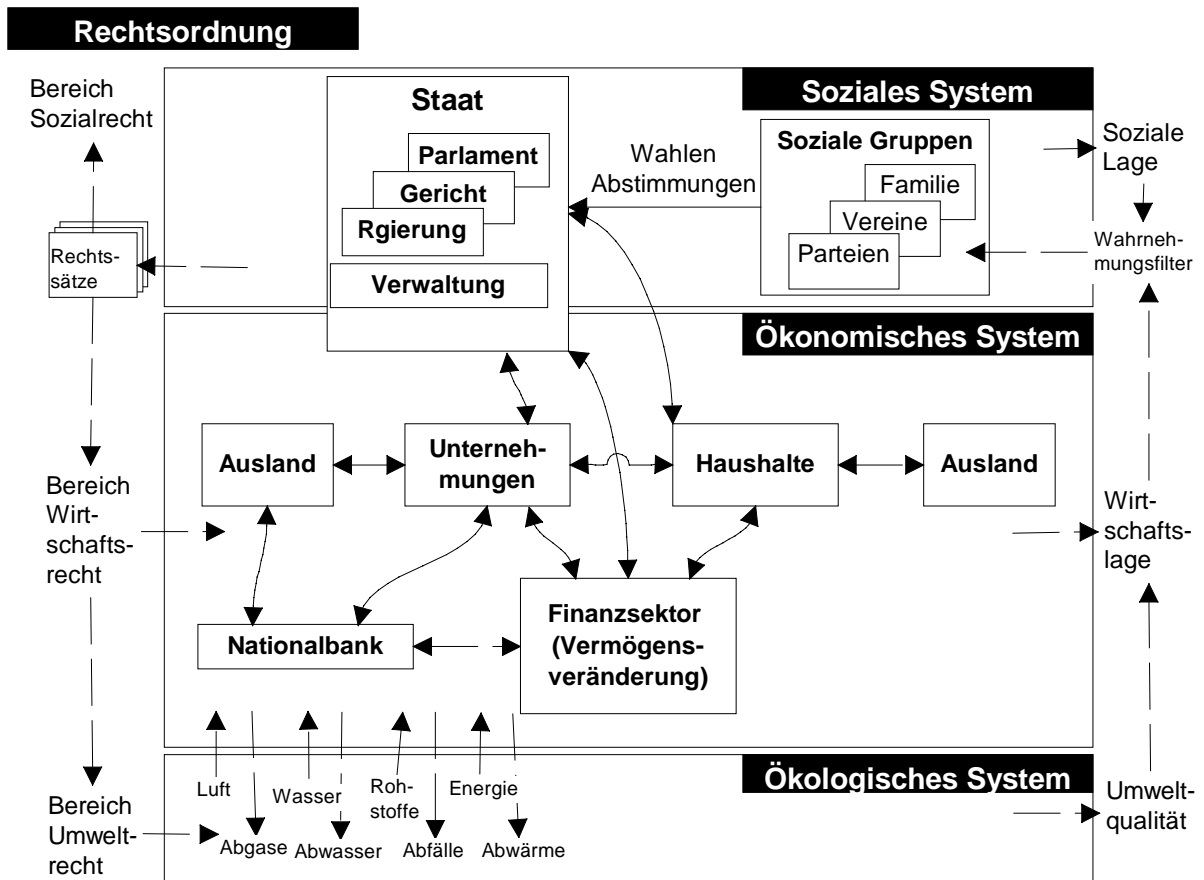


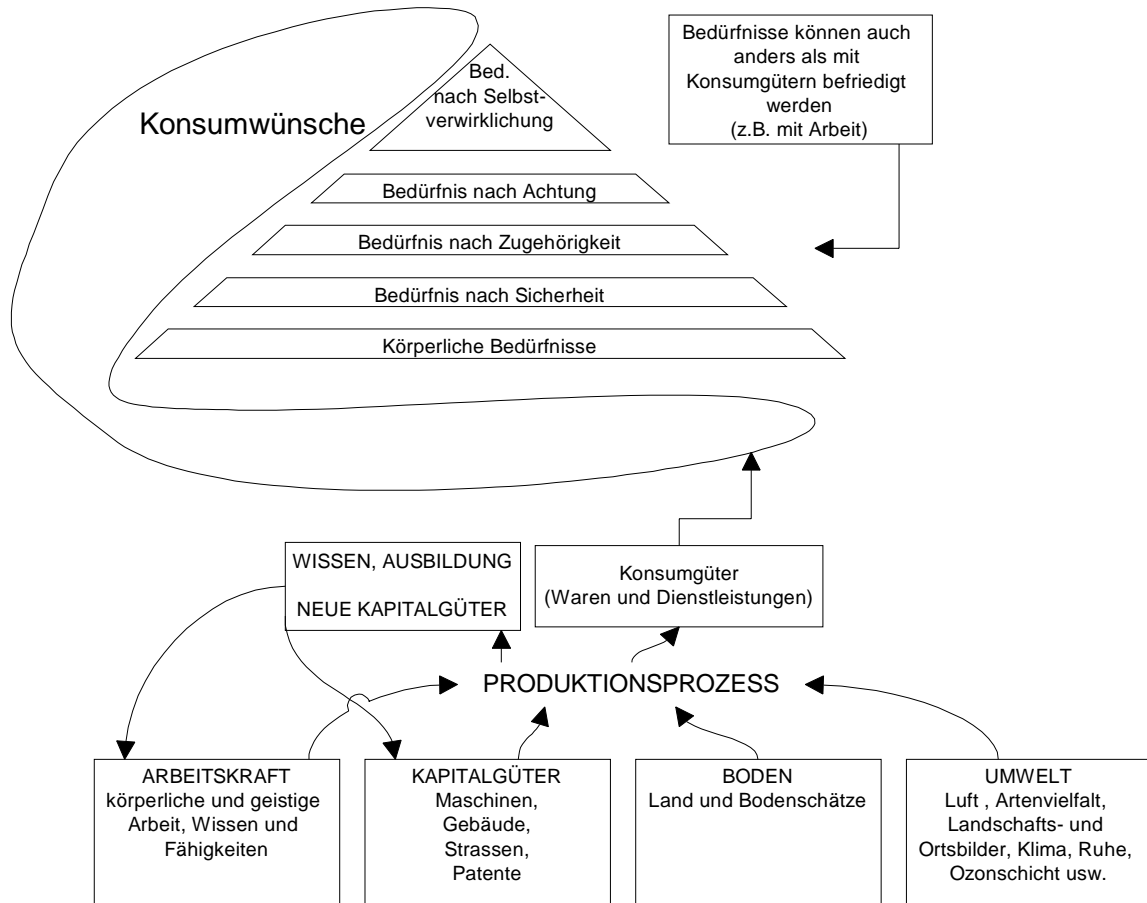
Abb. 2 Gesamtmodell Wirtschaft und Recht

### 1.3. Warum wirtschaften wir?

Wir wirtschaften um unsere Bedürfnisse zu befriedigen. Um dabei die komplexe Wirtschaft zu verstehen benutzen wir ein stark vereinfachtes Abbild, ein Modell der Wirtschaft.

### 1.4. Grundfragen jeder Volkswirtschaft

#### 1.4.1. Bedürfnisse, Konsumwünsche und Konsumgüter



**Abb. 3 Bedürfnisse, Konsumwünsche und Konsumgüter**

**Wichtig:** Bedürfnisse können nicht nur mit Gütern befriedigt werden!

Sicherheit, Zugehörigkeit und Achtung lassen sich z.B. auch durch Familie, Freundschaften, Vereine und die Integration in die Arbeitswelt befriedigen.

Selbstverwirklichung ist beim Musizieren, auf einem Spaziergang oder der Arbeit möglich.

#### 1.4.2. Unsere Konsumwünsche sind unabsehbar

**Wohlstand** beeinflusst die Nachfrage nach Konsumgütern. Was gestern noch Luxus war ist morgen ein Allgemeingut. Um das Verlangen nach **Achtung und Zugehörigkeit** zu stillen entsteht **demonstrativer Konsum**; z.B. kauf eines Autos, um sich überlegen zu fühlen.

### 1.4.3. Einteilung der Güter

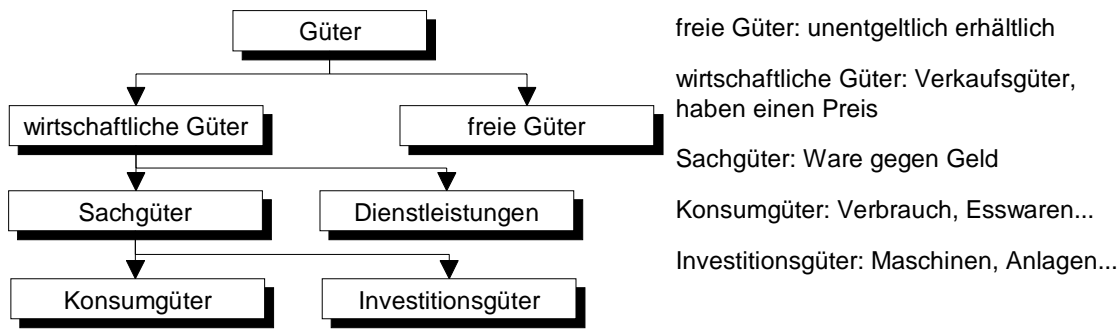


Abb. 4 Einteilung der Güter

### 1.4.4. Beschränkte Ressourcen

Unsere Ressourcen (Produktionsfaktoren) sind beschränkt. Produktionsfaktoren sind **Arbeitskraft/Wissen, Boden/Bodenschätze, Kapital-/Investitionsgüter und Umweltgüter.**

### 1.4.5. Nutzen

Der Nutzen kann in Grenz- und Gesamtnutzen eingeteilt werden

#### 1.4.5.1. Gesamtnutzen

Ist der Nutzen, der durch den Konsum aller Einheiten entstanden ist. Entsteht durch den weiteren Konsum keinen weiteren Nutzen, so ist die Sättigung erreicht. Jede weitere Einheit würde den Gesamtnutzen schmälern.

#### 1.4.5.2. Grenznutzen

Ist der zusätzliche Nutzen, der durch den Konsum einer weiteren Einheit entsteht; er **nimmt linear ab** und wird im Punkt der Sättigung negativ.

### 1.4.6. Knappe Mittel für unabsehbare Wünsche

Unsere Ressourcen sind knapp, daher können nicht alle unsere Bedürfnisse befriedigt werden. Daher wählen wir immer die sinnvollste Alternative. Durch das Treffen einer Auswahl verlieren wir auch immer automatisch die Alternativen. Den **Verlust durch die nicht gewählte Variante** nennt man **Opportunitätskosten.**

### 1.4.7. Das Modell des homo oeconomicus

Ist das Modell eines ausschliesslich wirtschaftlich denkenden Menschen. Er ist ein Kosten-Nutzen-Optimierer. Sein Ziel ist es, mit minimalen Mitteln den grössten möglichen Eigennutzen oder Gewinn zu erzielen.

### 1.4.8. Grundregeln wirtschaftlichen Verhaltens

Maximumprinzip: Mit einem gegebenen Input einen maximalen Output erreichen.

Minimumprinzip: einen festgelegten Output mit einem minimalen Input erreichen.

Wertschöpfung: Den Wert, den ein Gut bei der Produktion zunimmt.

### 1.4.9. Drei wirtschaftliche Grundfragen

**Was** produziere ich? **Wie** produziere ich? **Für wen** produziere ich?

Wirtschaften heisst, mit den knappen Ressourcen ein möglichst grosses und qualitativ gutes Güterangebot zu schaffen und es möglichst gerecht zu verteilen. so ist die Volkswirtschaftslehre die Lehre von der bestmöglichen Verwendung der knappen Mittel.



## 2. Modul 2A: Wie funktionieren Märkte?

### 2.1. Überblick

#### 2.1.1. Was ist ein Markt

Ein Markt ist dort, wo Angebot und Nachfrage zusammentreffen.

#### 2.1.2. Marktmodell

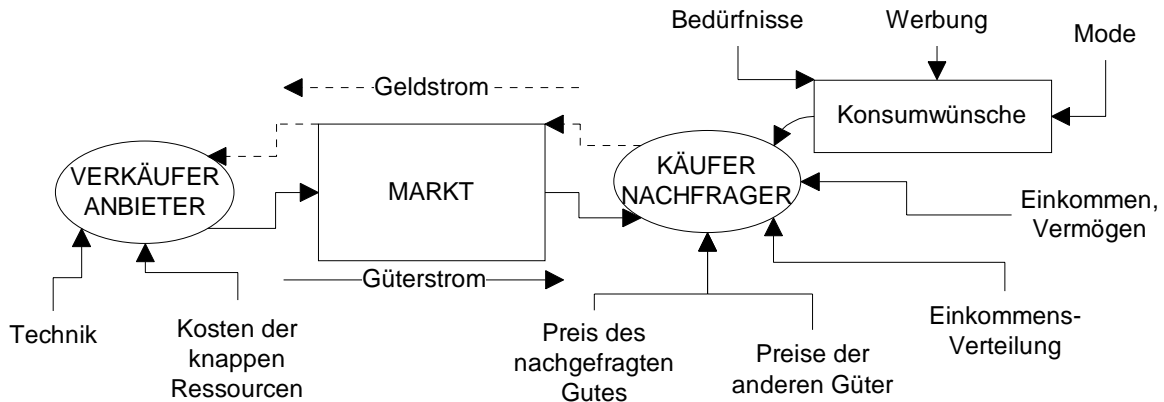


Abb. 5 Marktmodell Gütermarkt

#### 2.1.3. Was sind Märkte und nach welchen Gesetzen funktionieren sie?

Auf einem Märkte, wie auch immer dieser organisiert ist, treffen Nachfrage (konkreter Kaufwunsch) und Angebot (Waren oder Dienstleistungen) aufeinander.

##### 2.1.3.1. Wie funktioniert ein Markt? – Marktmechanismus

Der Preis stellt nach einer Anpassungszeit ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage eines Gutes her.

##### 2.1.3.2. Wie werden Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung gebracht?

- Ist die angebotene Menge eines Gutes kleiner als die nachgefragte, steigt der Preis, was einen Teil der Nachfrager vom Kauf abhält und gleichzeitig mehr Anbieter anlockt.
- Ist das Angebot hingegen grösser als die Nachfrage, sinkt der Preis, was mehr Nachfrager anlockt und gleichzeitig die Firmen abhält, mehr zu produzieren.

## 2.2. Die Nachfrage

### 2.2.1. Warum reagiert die Nachfrage auf den Preis?

Das Budget (Ressourcen) ist beschränkt, also können die Leute nicht einfach so mehr ausgeben. Steigt der Preis eines Produktes schränkt man sich mit dem Kauf ein, falls man das nicht möchte oder nicht kann, schränkt man sich woanders ein.

## 2.2.2. Wie Stark und wie rasch reagiert die Nachfrage auf den Preis?

Bei Produkten, für die es **keine Alternative** gibt oder wenn die Alternative mit **Aufwand** verbunden ist, ist die **Preiselastizität** gering; d.h. eine Preiserhöhung um 20% führt nicht unbedingt sofort zu einem Absatzrückgang um 20%. Wenn aber eine einfache Alternative vorhanden ist, wird eine Preiserhöhung sofort Auswirkungen auf den Absatz haben → hohe Preiselastizität.

## 2.2.3. Gründe für den sinkenden Verlauf der Nachfragekurve

Jede zusätzliche Einheit hat für den Käufer einen kleineren Wert (**Grenznutzen**), ein Käufer vergleicht also immer den Preis mit dem Grenznutzen. Ist dieser kleiner als der Preis, wird er keine weitere Einheit mehr konsumieren. Mit jeder weiteren Einheit sinkt für den Konsumenten also der Nutzen bzw. der Wert eines Gutes und er möchte weniger dafür bezahlen.

## 2.3. Zum Angebot

### 2.3.1. Warum reagiert das Angebot auf den Preis?

**Steigende Preise** bedeuten **hohe Gewinne**, dies lockt Produzenten an.

**Sinkende Preise** hingegen bedeuten **kleinere Erträge** oder Verluste → die Produktion wird gedrosselt.

### 2.3.2. Wie stark und wie rasch reagiert das Angebot auf den Preis?

Die Preiselastizität beim Angebot hängt in erster Linie von der Zeit ab:

- Zeit zum mobilisieren von Ressourcen
- Lager, Lagerfähigkeit
- Planungs- und Produktionszahlen

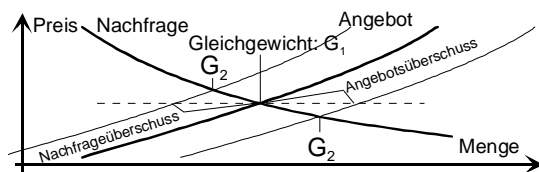
### 2.3.3. Bei starrem Angebot wird spekuliert

Spekuliert werden kann nur mit **preisunelastischen** Gütern, da das Angebot kurzfristig nicht beeinflusst werden kann. Die Menge bleibt also gleich nur die Menge des auf dem Markt erhältlichen Teiles verändert sich und danach richtet sich der Preis.

### 2.3.4. Wann steigt die Produktion mit sinkenden Preisen

Wenn die Möglichkeit einer Massenproduktion besteht, kann der Herstellungspreis pro Stück reduziert werden, was niedrigere Verkaufspreise bewirkt und somit auch neue Käufer anlockt.

## 2.4. Wie stellen Ökonomen den Preismechanismus dar?



**Abb. 6 Preis-Mengen-Diagramm**

Angebots- und Nachfragekurve treffen sich im Gleichgewichtspunkt (Angebot und Nachfrage stimmen überein).

### 2.4.1. Der Marktmechanismus im Preis-Mengen-Diagramm

Aus der Angebot / Nachfragekurve lässt sich herauslesen, wo das Marktgleichgewicht eintritt.

Durch bestimmte Einflüsse (Siehe 2.4.3) kann sich die Angebots bzw. Nachfragekurve verschieben. Dadurch entsteht ein Angebotsüberschuss oder ein Nachfrageüberschuss. Der Markt wird sich nach einer gewissen Zeit auf den neuen Gleichgewichtspunkt einpendeln.

### 2.4.2. Preiselastizität der Nachfrage und Neigung der Kurven

$$\text{Preiselastizität der Nachfrage} = \frac{\text{Veränderung der Nachfrage in \%}}{\text{Veränderung des Preises in \%}}$$

### 2.4.3. Einfluss weiterer Größen im Preis-Mengen-Diagramm

Einkommens-, Geschmacks- und Preisveränderungen anderer Güter können Einfluss auf die Nachfrage haben. Die Angebotskurve bleibt unverändert, wobei die Nachfragekurve sich verschiebt.

Der Staat kann Mindestpreise und Maximalpreise festlegen.

Bei Maximalpreis: Gefahr des Schwarzmarktes.

Bei Minimalpreis: Gefahr der Überproduktion.

### 3. Modul 2B: Märkte und Marktversagen

#### 3.1. Wie würde eine reine Marktwirtschaft funktionieren?

Ressourcen müssen möglichst effektiv eingesetzt werden. Dabei stellen sich vor allem 3 Fragen: Was, wie und für wen wird produziert?

Dabei sind 3 Faktoren entscheidend: Unternehmen, Haushalte, Gütermärkte.

#### 3.2. Die Haushalte produzieren

Die Unternehmen stellen Leute ein (aus den Haushalten) und bezahlen dafür Geld (Lohn). Haushalte stellen den Unternehmen Boden und Kapitalgüter zur Verfügung.

Durch Aktien kann ein Haushalt miteigentümer eines Unternehmens werden.

Faktorenmärkte: Märkte für Arbeitskraft, Kapital, Boden

Arbeitskraft	→	Lohn
Boden	→	Bodenrente
Kapital	→	Zins

##### 3.2.1. Arbeitsmärkte

Wenn ein Mangel an Fachkräften besteht steigen die Löhne, was mehr Leute anlockt, die sich dann in diesem Beruf ausbilden. Je mehr Leute Fachkräfte dann zur Verfügung stehen, umso mehr sinken die Preise dann wieder.

Die Arbeiter möchten immer einen hohen Lohn. Für die Arbeitgeber ist der Lohn aber oft der wichtigste Teil der Produktionskosten, was grosse Spannungen verursacht.

##### 3.2.2. Kapitalmärkte

Privatpersonen Leihen ihr Geld den Unternehmen und erhalten eine Vergütung in Form von Zins.

Direkte Vergütung: Vermietung (Ladengebäude; Häuser)

Indirekte Vergütung: Bank, Aktien, Obligationen

Über den Zinssatz können mehr Anleger angelockt werden. Wollen die Leute mehr sparen, als die Unternehmer an Kapital benötigen so sinkt der Zinssatz.

Inflation (Geldentwertung) Wenn der Geldgeber einen Realzins von 2% anstrebt und die Inflation 5% beträgt braucht er einen Nominalzins von 7% ( $5\% + 2\% = 7\%$ )

Risiko/Risikoprämie Dafür, dass der Geldgeber ein höheres Risiko eingeht, verlangt er auch eine Entschädigung in Form einer Risikoprämie.

Laufzeit Geldanlagen mit längerer Laufzeit erzielen einen Höheren Zins. Je länger jemand über das Geld verfügen kann, desto wertvoller ist es für ihn.

##### 3.2.3. Bodenmärkte

Boden ist unvermehrbar, deshalb kann auch mit Boden spekuliert werden. Der Bodenpreis hängt stark von anderen Einflüssen wie Verkehrslage (See/Autobahn), Passantenaufkommen und Erschließung ab.

##### 3.2.4. Umweltgüter

Umweltgüter sind oft gratis, dies ist geradezu eine Einladung zu deren Verschwendung. Durch die Verschwendung wird oft grosser Schaden angerichtet.

### 3.3. Die vorläufige Antwort auf die drei wirtschaftlichen Grundfragen

#### 3.3.1. Was wird produziert?

Es wird das hergestellt, was sich am besten verkauft bzw. die höchsten Gewinne abwirft.

### 3.3.2. Wie wird produziert?

Mit den am besten geeigneten Produktionsfaktoren und Ressourcen → Ressourcensparend (Spezialfall: Umweltgüter)

### 3.3.3. Für wen wird produziert?

Produziert wird für die Haushalte. Wie viel die Haushalte ausgeben können hängt davon ab, wie viel sie von den Unternehmen für ihre Güter bekommen (Arbeitskraft, Boden und Kapital).

### 3.4. Grenzen und Mängel des Marktes verlangen Staatsaktivität

Der Staat muss eingreifen und Dienste, öffentliche Anlagen, Einrichtungen, Armee und Justiz finanzieren. Überall wo kein Gewinn entsteht muss der Staat eingreifen, da sonst niemand diesen Aufwand übernehmen würde.

### 3.5. Externe Effekte – welche Aufgaben erwachsen dadurch dem Staat?

#### 3.5.1. Was sind externe Effekte

Wenn man durch die Aktivität anderer geschädigt bzw. von deren Aktivität Nutzen hat, ohne dass man dafür Rechnung stellen kann bzw. bezahlen muss.

**Externe Kosten:** Schädigung, ohne dass man dafür Rechnung stellen kann.

**Externer Nutzen:** Nutzen, ohne dass man dafür bezahlen muss.

#### 3.5.2. Wie führen externe Effekte den Markt in die Irre?

Kosten können an unbeteiligte abgewälzt werden, man muss sie nicht einkalkulieren und kann so günstiger anbieten. Durch das günstigere Anbieten wird ein Ressourcenüberfluss vorgetäuscht, welcher natürlich nicht vorhanden ist.

**Externe Nutzen** ziehen **Trittbrettfahrer** an. Die externen Nutzen werden von allen genutzt, ohne dass es direkt verrechnet werden kann, deshalb lohnt es sich oft nicht, solche Güter zu produzieren, da sie nicht gewinnbringend vermarktet werden können (z.B. Strassenbeleuchtung, Gehwege).

#### 3.5.3. Wie kann der Staat externe Kosten ausschalten?

Es gibt drei Möglichkeiten, wie der Staat externe Kosten ausschalten kann:

- **Appell** an die Moral: Da umweltschonende Güter z.B. meist teurer zu produzieren sind wird kaum jemand wegen seines guten Gewissens umweltschonend produzieren.
- **Gesetzliche Gebote/Verbote:** Es wird vorgeschrieben, was wie produziert werden soll und was wie nicht produziert werden darf.
- **Kosten dem Verursacher anlasten:** Es wird ein Preis für das Umweltgut erhoben, welcher bewirkt, dass mit diesen Gütern ebenso sparsam umgegangen wird wie mit allen anderen Gütern.

#### 3.5.4. Der Staat sorgt für die Herstellung von Gütern mit externem Nutzen

Für Güter mit grossem externem Nutzen würden sehr wenige etwas bezahlen → Trittbrettfahrer. Deshalb muss der Staat dies finanzieren: Verkehrswege, Polizei, Strassenbeleuchtung, Parkanlagen, Forschung.

Keine externen Nutzen/Kosten: **private Güter**

Ausschliesslich externe Nutzen: **öffentliche Güter**

Ausschliesslich externe Kosten: **öffentliche Ungüter**

### 3.6. Der Wirtschaftskreislauf eines gemischtwirtschaftlichen Systems

Auch der Staat kauft auf den Märkten ein und verkauft auf den Märkten. Staatliche Leistungen werden durch Steuern finanziert.

**Direkte Steuern:** Einkommen, Vermögen und Gewinne werden versteuert

**Indirekte Steuern:** Zölle, Verbrauchssteuern (Spirituosen, Bier, Tabak, Benzin), Mehrwertsteuer.

### 3.7. Welches sind die Bedingungen für freien Wettbewerb?

3 Bedingungen:

- Möglichst viele einzelne Anbieter und Nachfrager auf den Märkten.
- Anbieter und Nachfrager sind informiert.
- Anbieter und Nachfrager bestimmen selbst. (Manipulation)

#### 3.7.1. Wettbewerb wird gerne ausgeschaltet

Der Wettbewerb wird gerne so oft es geht ausgeschaltet. Wenn es irgendwie geht, hält man sich Konkurrenz vom Hals.

**Kartelle** Oft schliessen sich Unternehmen in Kartellen zusammen oder treffen kartellähnliche Absprachen. Dabei können die Preise künstlich oben gehalten werden, ohne dass der Kunde etwas dagegen machen kann.

**Fusionen** Ein Unternehmen kauft ein anderes auf oder sie spannen als gleichberechtigte Partner zusammen, was natürlich auch den Preis beeinflusst (Die Unternehmen brauchen sich nicht mehr zu Konkurrenzieren).

**Oligopol** Stillschweigendes Einverständnis für Preiserhöhungen. Der Konkurrenzkampf beschränkt sich dann oft nur noch auf die Qualität und die Werbung.

**Monopole** Ein Monopol ist, wenn nach aussen hin nur noch ein Anbieter vorhanden ist. Dies ist z.B. bei Unternehmerverbänden und Gewerkschaften der Fall. Dies muss nicht immer ein Nachteil sein, Gewerkschaften können oft bessere Konditionen als einzelne Arbeiter erreichen.

#### 3.7.2. Marktkräfte fördern die Tendenz zur Monopolbildung

Durch Massenproduktion können grosse Firmen grössere Stückzahlen zu einem niedrigerem Stückpreis herstellen. Ausserdem können oft nur grosse Firmen in die Produktion eines Gutes mit **hohen Investitionskosten** einsteigen. Bei einem „natürlichen“ **Monopol** ist es am günstigsten (Ressourcensparendsten) das Gut nur in einem Betrieb zu produzieren. Eine lokale Marktmacht kann eine Monopolstellung erlangen, wenn z.B. der **Transport** aus anderen Gebieten **zu teuer** ist. Bei einigen Gütern ist ein weltweiter Handel möglich, dann konkurrieren die lokalen Anbieter mit Anbietern aus der ganzen Welt.

## 4. Modul 2C: Geld und Inflation

### 4.1. Was ist Geld?

Geld ist, was als Geld akzeptiert ist. Geld dient als Zahlungsmittel, Wertmassstab und Wertaufbewahrungsmittel. Es gibt verschiedene Arten von Geld:

Bargeld                      Banknoten und Münzen  
 Buchgeld                    Geld das als Betrag auf den Bankkonten/Sichtkonten/Girokonten) zur Verfügung steht und jederzeit verfügbar ist.

Spareinlagen,              Dieses Geld ist weniger schnell abrufbar und somit weniger einfach als Zahlungsmittel verwendbar.  
 Termineinlagen

Diese Geldmengen werden in 3 Gruppen zusammengefasst:

M1      Geldmengen die jederzeit und sofort als Zahlungsmittel verfügbar sind.

M2      M1 + Spareinlagen

M3      M2 + Termineinlagen

### 4.2. Wie kommt Geld in Umlauf? Wie steuert die Notenbank die Geldmengen?

#### 4.2.1. Wie schafft die Notenbank Geld?

**Ausländische Währungen**      Die Nationalbank kauft und verkauft ausländische Währungen und bringt somit Geld in Umlauf bzw. entzieht das Geld dem Markt wieder.

**Wertpapiere**                      Die Notenbank kauft und verkauft in- und ausländische Wertpapiere und bringt somit Geld in Umlauf bzw. entzieht den Märkten Geld.

**Kredite an die Banken**      Die Notenbank leiht ihr Geld den Banken, welche es ihrerseits an die Kunden weiterverleihen.

**Kredite an den Staat**      Die Notenbank gibt dem Staat Kredite. Wenn der Staat das geliehene Geld ausgibt kommt das Geld in Umlauf.

Jede Bank hat ein Sichtkonto bei der Nationalbank. Kauft z.B. die Notenbank einer Bank 1 Mio. US\$ ab, so wird der Gegenwert in CHF auf dem Sichtkonto der Bank gutgeschrieben.

#### 4.2.2. Wie schöpfen die Banken Geld?

Da nie alle Kunden gleichzeitig ihre Sichtkonten ausbezahlen lassen kann ein Teil der Sichtkonten wieder als Kredite vergeben werden. Werden z.B. 10% als Reserve gehalten, so könnten bei einer Einzahlung von 10'000.- 9000.- als Kredite weitergegeben werden. Dieser Kredit wird wiederum irgendwo eingezahlt und diese Bank kann wiederum 8100.- (90%) als Kredit weitergeben. So können die Banken Geld schöpfen.

#### 4.2.3. Wie steuert die Notenbank das Geld der Banken?

Die Notenbank kann die herausgegebenen Geldmengen steuern, ebenso kann sie das Verhältnis der Notenbank-Geldmenge (Reserven) zum Kreditvolumen mitbestimmen.

### 4.3. Was heisst Inflation?

Inflation = generelle Preissteigerung, Teuerung, Geldentwertung

Allgemeines Preisniveau	Steigt	Sinkt
	Inflation	Deflation

Die Inflation wird anhand eines repräsentativen Warenkorbtes gemessen. Es gibt 3 Indizes, welche die Inflation messen:

**Konsumentenpreise**      Preisentwicklung der Güter für den Privathaushalt

Produzentenpreise      Preisentwicklung für Inland- und Importwaren

Gesamte BIP                      Gesamtes Bruttoinlandsprodukt

#### 4.4. Ursachen der Inflation

Die Ursachen der Inflation können nicht anhand einzelner Güter bestimmt werden, das wäre zu aufwändig. Stattdessen werden Gründe anhand der Gesamtnachfrage und des Gesamtangebotes gesucht. Preistreibende Gründe können vom Angebot und von der Nachfrage ausgehen. Die Inflation steigt, wenn die Gesamtnachfrage steigt und die Kapazitätsgrenzen überschritten werden.

#### 4.5. Zinsniveau und Inflation

Die Notenbank kann das Zinsniveau in hohem Masse beeinflussen:

→ sinkender Taggeldsatz → sinkendes Zinsniveau → steigende Gesamtnachfrage → Kapazitätsgrenzen werden überschritten → allgemeines Preisniveau steigt

→ steigender Taggeldsatz → steigendes Zinsniveau → Gesamtnachfrage steigt weniger → freie Kapazitäten, Arbeitslosigkeit → allg. Preisniveau steigt weniger.

#### 4.6. Bekämpfung der Inflation

Sobald eine Inflation entsteht, also die Kapazitätsgrenzen überschritten werden kann eine Lohn-Preis-Spirale bzw. eine Preis-Lohn-Spirale entstehen.

**Lohn-Preis-Spirale** Steigen die Löhne, so werden die Mehrkosten oft auf die Produktpreise abgewälzt, was dann zu erneuten Lohnerhöhungsforderungen führt usw. usw.

In einem freien Marktsystem könnte eine restriktive Geldpolitik (steigende Taggeldzinsen) eine Inflation schnell zum Verschwinden bringen. Durch Gesetze, Kartelle, Gewerkschaften und Grossunternehmer kann sich aber eine einmal in Gang gekommene Inflation eigenständig fortsetzen. In diesem Fall wird die Inflation erst bei deutlich geringerer Nachfrage und hoher Arbeitslosigkeit gestoppt.



## 5. Modul 3: Die Unternehmung als Mikrokosmos der Wirtschaft

### 5.1. Einführung

Die Unternehmung als Mikrokosmos: Ein Unternehmen besteht zwar aus vielen Individuen, tritt aber gegenüber der Umwelt als dynamisches Ganzes auf. Das Handeln des Unternehmens ist mehr als nur die Summe der Handlungen aller Mitarbeiter.

### 5.2. Unternehmungsmodell: Wie soll die Brent Spar entsorgt werden?

Variante 1: Versenken in tiefer See. Transport in tiefe Gewässer, Sprengung und Versenkung.

Variante 2: Vollständiger Abbau an Land.

Um entscheiden zu können muss die Unternehmung auf äussere Zwänge wie Umweltschutz, Vorschriften Rücksicht nehmen. Es müssen alle Umweltsphären berücksichtigt werden.

#### 5.2.1. Ausgangslage und Problemstellung

Im Juni 1976 wurde die Brent-Spar ins Brent-Ölfeld geschleppt. Die Brent-Spar ist ein Ölspeicher, um das Öl zu lagern, bevor es die Tanker abholen. Bereits nach 2 Jahren wird die Brent-Spar nicht mehr benötigt und nun muss eine entsprechende **Entsorgungslösung** gefunden werden.

#### 5.2.2. Rolle 1; Bericht von Herrn Aldo Müller

Aldo Müller: Kommunikationsspezialist, Öffentlichkeitsbeauftragter für Soziales.

Standpunkt der **Regierung**: Beide Varianten möglich, Versenkung bevorzugt, da billiger.

Standpunkt der **Bevölkerung**: Schätzt das Unternehmen als Arbeitgeber. Skepsis wegen der Nordsee-Verschmutzung aber kein aktiver Widerstand. Wichtiger wäre schon der Image-Verlust der Shell AG durch die Versenkung.

Entscheidend wird sein, was die Medien berichten. Ein möglicher Shell-Boykott bei Versenkung der Plattform würde nicht nur der Shell AG sondern auch den Tankstellen-Pächtern schaden. Der Abbau an Land kann hingegen einen Image-Gewinn bringen.

→ Variante 2, Abbau an Land.

#### 5.2.3. Rolle 2; Bericht von Frau Elke Reeding

Elke Reeding: Ökonomin, finanzielle Assistentin der Geschäftsleitung Shell AG.

- Hohe Kosten der Demontage an Land.
- Hohe Sicherheitsrisiken (Schäden bei den Arbeitnehmern) bei Abbau an Land.
- Hohe Versenkungskosten → kleinerer Gewinn, Steuerausfälle → teurere Produkte
- Eventuelle Wettbewerbsnachteile falls die Konkurrenz billiger entsorgt.

→ Variante 1, Versenkung.

Teufelskreis: Hohe Entsorgungskosten → Gewinnschmälerung → keine Attraktivität für Anleger, sinkender Aktienkurs → schwieriges Beschaffen von Eigenkapital → weniger Geld für Investitionen → Geringerer Umsatz → Gewinnschmälerung...

#### 5.2.4. Rolle 3; Bericht von Herrn Peter Sommer, Ingenieur

Kostenpunkt: Abbau 4 mal teurer als Versenkung

Versenkung: kleinstes Unfallrisiko, technisch unproblematisch, ökologisch unbedenklich.

Abbau: x-fach höheres Unfallrisiko, ökologisch unbedenklich

→ Variante 1; Versenkung.

#### 5.2.5. Rolle 4; Bericht von Frau Ruth Friedrich, Meeresbiologin

Welche Menge an Abfällen befinden sich auf der Brent Spar?

Welche Wirkungen haben die Materialien in 2000m Tiefe?

Die Versenkung der Brent Spar wäre unproblematisch, aber da dieser Entscheid Beispielcharakter hat ist Sie für einen Abbau an Land, da die Umweltbelastung der Versenkung aller Plattformen nicht abzusehen ist.

➔ Variante 2; Abbau an Land.

### 5.3. Unternehmungsmodell im Überblick

Eine Unternehmung ist ein offenes, soziales und produktives System.

Elemente des Unternehmungsmodells:

#### 5.3.1. Anspruchsgruppen (Stakeholders)

Die Unternehmung steht mit vielen ökonomischen und sozialen Gruppen in Kontakt und kann deshalb nicht einfach tun und lassen was sie will.

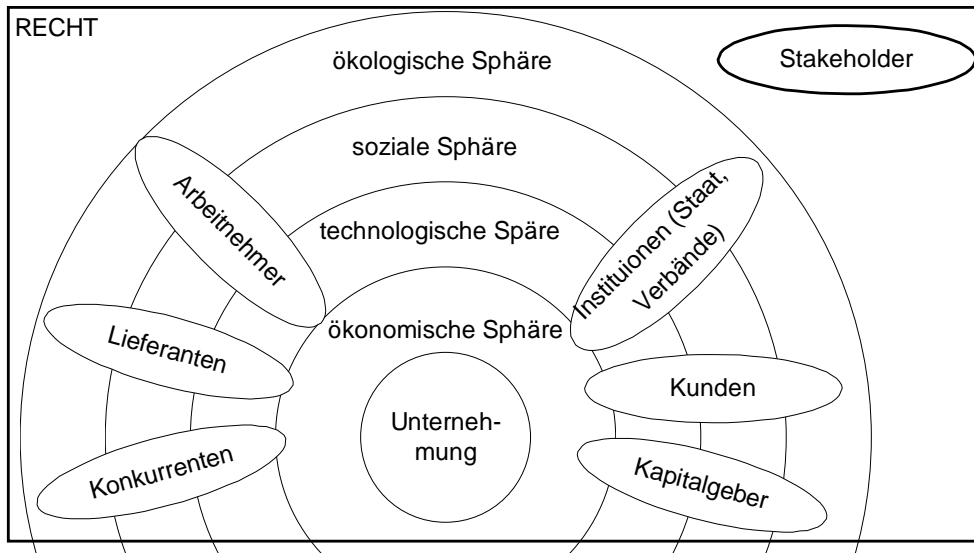


Abb. 7 Unternehmungsmodell nach Ulrich

#### 5.3.2. Die Umwelt der Unternehmung

Ökonomische Sphäre: Produktionsfaktoren (z.B. Lohnkosten, Bodenpreise und Zinsen). Absatzbereich (z.B. Kaufkraft, Konsumfreudigkeit).

Soziale Sphäre: Erwartungshaltungen der Mitarbeiter, der Kunden, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberorganisationen usw. – Motivation.

Technologische Sphäre: Neue Technologien.

Ökologische Sphäre: Beeinflussung der Umwelt durch unternehmerische Tätigkeiten.

#### 5.3.3. Unternehmensstrategie

In der Unternehmensstrategie sollten **alle** relevanten Bereiche der Unternehmerischen Tätigkeit angesprochen werden. ➔ keine Einseitige Ausrichtung!

Die Unternehmungsstrategie sollte folgende Fragen beantworten:

Leistungsziele	Finanzziele	Soziale Ziele
Was für Bedürfnisse wollen wir decken?	Welches sind unsere Ansprüche bezüglich Gewinn?	Was wollen wir im Verhältnis zu MitarbeiterInnen erreichen?
Was für Produkte stellen wir dazu her?	Welche Erwartungen haben wir in Bezug auf das in der Unternehmung investierte Kapital?	Welches Verhältnis zum Kunden wollen wir erreichen?

Diese Ziele werden für die nächsten 5-10 Jahre festgelegt.

#### 5.3.4. Unternehmenskonzept

Die Unternehmungsziele können nur unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Mittel und Verfahren festgelegt werden.

**Tabelle 1 Ziele, Mittel und Verfahren**

	Leistungen	Finanzen	Soziales
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnisse</li> <li>- Produkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinn</li> <li>- Kapital</li> </ul>	Verhältnis zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeiter</li> <li>- Gesellschaft und Umwelt</li> </ul>
Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der Mitarbeiter</li> <li>- Qualifikation der Mitarbeiter</li> <li>- Betriebsmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitalbedarf</li> <li>- Kapitalstruktur (eigene Mittel oder Schulden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- soziale Einrichtungen</li> </ul>
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation</li> <li>- Forschung und Entwicklung</li> <li>- Beschaffung der Mittel</li> <li>- Produktion</li> <li>- Absatz/Verkauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherung</li> <li>- Kapitalbeschaffung</li> <li>- Zahlungsverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien für Personalwesen</li> </ul>

Mittel und Verfahren werden oft als Instrument bezeichnet.

## 5.4. Organisation und Rechtsform

### 5.4.1. Ohne Ordnung keine Leistung

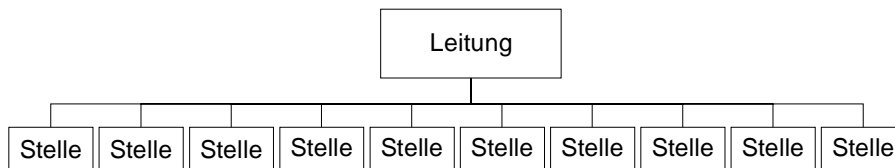
Die Organisation ist die Gesamtheit der Regeln, die zu einer Ordnung im Unternehmen führen.

- Ablauforganisation: Regelt die Reihenfolge, nach der die Arbeiten ausgeführt werden sollen.
- Aufbauorganisation: Regelt die Aufteilung der Arbeiten auf verschiedene Personen.

### 5.4.2. Stellen und Abteilungen

Eine Stelle ist eine Teilaufgabe in einem Unternehmen, die durch einen einzelnen Mitarbeiter erfüllt werden kann. Jede Stelle beinhaltet eine **Stellenbeschreibung**, in der mindestens die Aufgabe, die Kompetenzen und die Verantwortung enthalten sind. Mehrere Stellen zusammen ergeben eine Abteilung. Die grafische Darstellung der Aufbauorganisation nennt man **Organigramm**.

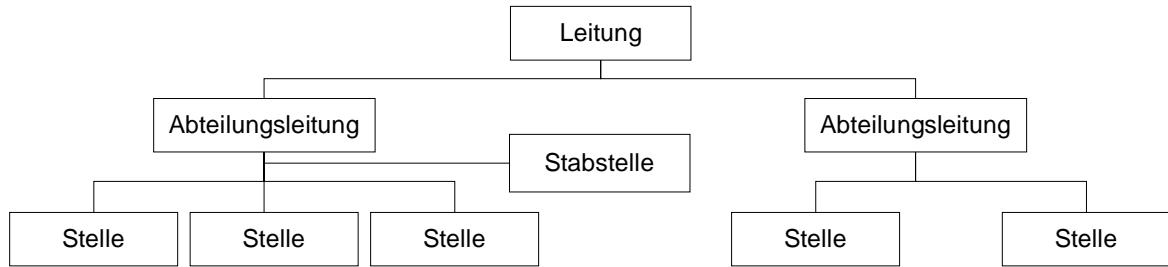
### 5.4.3. Kontrollspanne – die kritische Grösse



**Abb. 8 Grosse Kontrollspanne (Breitengliederung)**

Kontrollspanne: Anzahl der Stellen, die einer Person unterstehen. Breite Kontrollspannen sind sinnvoll bei gleichartigen Tätigkeiten.

Vorteile: Direkte und einheitliche Führung; Kurze Informations- und Anordnungswege.



**Abb. 9 Kleine Kontrollspanne (Tiefengliederung)**

Vorteile: Mehr Zeit für die Mitarbeiter; Entlastung des Vorgesetzten.  
 Zu empfehlen bei kreativen Tätigkeiten.

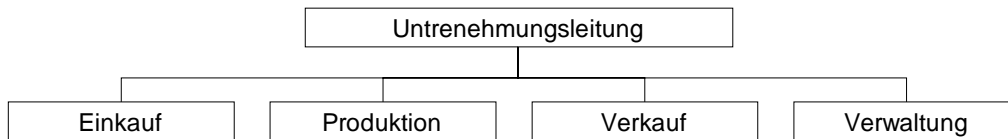
Optimalerweise ist jede Stelle nur einer Stelle unterstellt, damit gehen alle Informationen den selben Weg (Dienstweg) und der Mitarbeiter ist nur dieser Stelle gegenüber direkt verantwortlich. Diese Organisation nennt man Linien-Organisation

**Stabstellen:** Zur Unterstützung der Linienstellen werden oft Stabstellen eingesetzt, die gegenüber der Linienstelle keine Weisungsbefugnis haben, also eher beratende und organisierende Stellen darstellen (Sekretariat, Organisation, Personal- und Finanzplanung).

**5.4.4. Formen der Aufgabengliederung**

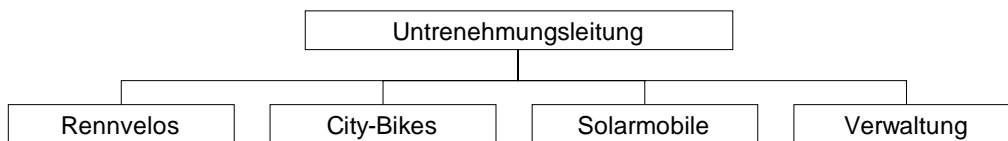
Die Aufgabengliederung sieht von Unternehmung zu Unternehmung anders aus. Es gibt aber 4 Grundformen:

**5.4.4.1. Gliederung nach Tätigkeiten**



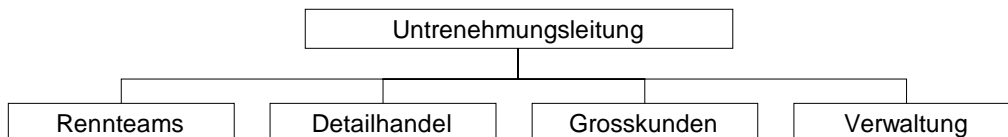
**Abb. 10 Unternehmensgliederung nach Tätigkeiten**

**5.4.4.2. Gliederung nach Produkten**



**Abb. 11 Unternehmensgliederung nach Produkten**

**5.4.4.3. Gliederung nach Märkten**



**Abb. 12 Unternehmensgliederung nach Märkten**

#### 5.4.4.4. Gliederung nach geografischen Gebieten

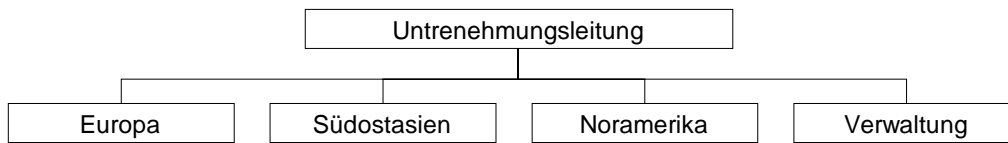


Abb. 13 Unternehmensgliederung nach geografischen Gebieten

### 5.5.Rechtsformen der Unternehmungen

#### 5.5.1. Übersicht

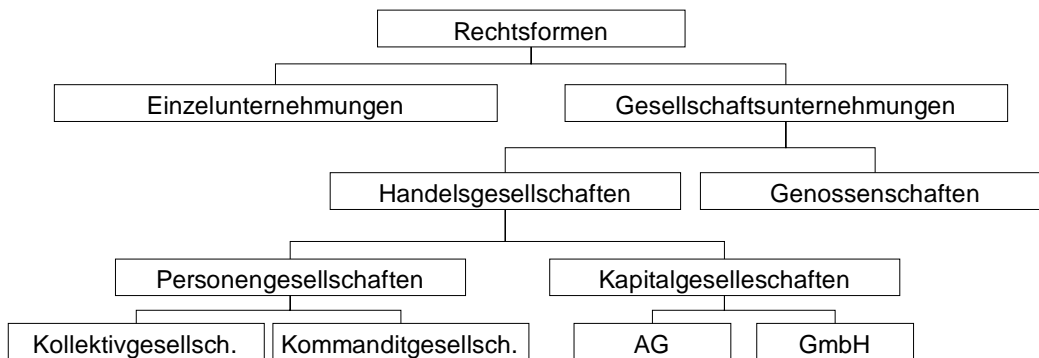


Abb. 14Rechtsformen von Unternehmungen

##### 5.5.1.1. Tipps zur Bestimmung

Wer ist **Inhaber oder Teilhaber**? Wer stellt das **Eigenkapital** zur Verfügung? Wer erhält den jährlichen **Reingewinn**? Wer trägt das **Risiko**? Wer haftet für die **Schulden**? Wer ist zur **Geschäftsführung** berechtigt?

#### 5.5.2. Die Einzelunternehmung (EU)

Die **Firma** (Firmenname) muss den Namen des Inhabers (mit oder ohne Vornamen) enthalten.

##### 5.5.2.1. Haftung

Der Inhaber haftet voll und unbeschränkt (d.h. auch mit seinem Privatvermögen).

##### 5.5.2.2. Eignung

Kleinere Betriebe ohne grossen Kapitalbedarf, die von einem Inhaber geleitet werden kann.

#### 5.5.3. Die Kollektivgesellschaft

Besteht aus zwei oder mehreren **natürlichen Personen**.

##### 5.5.3.1. Gesellschaftsvertrag

Meist wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen (auch mündl. möglich). Dieser Vertrag enthält: Zweck, Firma, Kapitaleinlagen (der einzelnen Teilhaber), Monatsgehalt (und Zins für die Einlagen), Reingewinnverteilung, Geschäftsführung, Kündigungsfristen [...].

##### 5.5.3.2. Firma

Bestehend aus dem Familiennamen wenigstens einer der Gesellschafter + Gesellschaftszusatz (& Co., & Cie, Gebrüder, Söhne, Erben).

### 5.5.3.3. Haftung

Jeder Teilhaber haftet **unbeschränkt** (inkl. Privatvermögen) und **solidarisch** (für die Gesamte Schuld der Gesellschaft). Das Privatvermögen haftet dabei nur subsidiär d.h. unterstützend.

### 5.5.3.4. Gewinnverteilung, Honorar und Zins

Im OR nur dispositive Bestimmungen. Kann also beliebig vereinbart werden. Wenn nicht im Gesellschaftsvertrag festgelegt: Gewinnverteilung nach Köpfen.

Das Einkommen setzt sich zusammen aus: **Honorar**, **Zins** (für Kapitaleinlagen) und **Gewinnanteil**.

### 5.5.3.5. Eignung

KMU mit nicht zu grossem Kapitalbedarf und nicht zu grossem Risiko. Da jeder Teilhaber zur Geschäftsführung berechtigt ist, ist die KG besonders bei benötigter Arbeitsteilung in der Führung sinnvoll.

## 5.5.4. Die Kommanditgesellschaft

Ist auch eine Personengesellschaft, unterscheidet sich aber in einigen Punkten von der KG:

### 5.5.4.1. Gesellschafter (Teilhaber)

Die Kommanditgesellschaft hat zwei Arten von Gesellschaftern:

Komplementäre	Kommanditäre
voll haftend	beschränkt haftend
Haften unbeschränkt und solidarisch (siehe Kollektivgesellschaft). Das Privatvermögen haftet nur subsidiär d.h. unterstützend.	Haften nur mit ihrer Kapitaleinlage, genannt Kommanditsumme. Die Kommanditsumme muss im HR eingetragen werden.

### 5.5.4.2. Firma

Nur Namen von Komplementären + ein Zusatz (& Co, & Cie). Kommanditäre dürfen nicht in der Firma genannt werden.

### 5.5.4.3. Gesellschaftsvertrag

Auch hier ist es empfehlenswert und üblich den Vertrag schriftlich abzufassen (Beweisfunktion).

### 5.5.4.4. Geschäftsführung

Sache der Komplementäre, sofern im HR nichts anderes eingetragen ist.

### 5.5.4.5. Gewinnverteilung, Honorar und Zins

Kann beliebig vereinbart werden. Fehlt die Angabe für einen Kommanditär, so müsste der Richter nach freiem Ermessen entscheiden.

### 5.5.4.6. Eignung

Geeignet für KMU wenn zusätzliches Kapital ohne leitende Mitarbeiter erwünscht ist.

## 5.5.5. Die Aktiengesellschaft (AG)

### 5.5.5.1. Merkmale der AG

**Tabelle 2 Merkmale der AG im Vergleich zu Personengesellschaften**

Aktiengesellschaft	Personengesellschaften
eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person)	Personenzusammenschlüsse
Statuten bei der Gründung	Nur Gesellschaftsvertrag (auch formlos)
Aktienkapital in Teilsommen (Aktien); min. 100k.--	Kein Mindestkapital, keine Wertpapiere
Nur das Gesellschaftsvermögen haftet (be-	Persönliche, unbeschränkte Haftung mindestens

schränkte Haftung)	einer der Gesellschafter
Aktionäre können auch juristische Personen sein	Nur nat. Personen als voll haftende Teilhaber

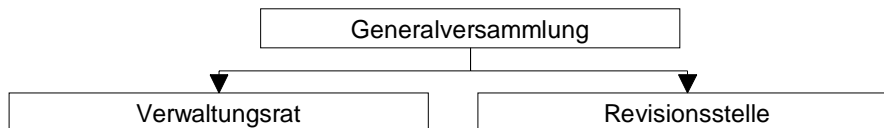
**5.5.5.2. Gründung, Statuten, Firma**

Min 3 Aktionäre bei der Gründung. Wichtigste Schritte:

1. Statuten, Aktienzeichnung
2. Liberierung (Einzahlung der Aktionäre)
3. Organe (Verwaltungsrat und Revisionsstelle) werden von den Aktionären gewählt
4. Öffentliche Beurkundung
5. Eintrag im Handelsregister → jur. Person

Die Statuten müssen enthalten: Firma und Sitz, Zweck, Aktienkapital und Akten, Organisation.

**5.5.5.3. Organisation der AG**



**Abb. 15 Organisation der AG gemäss OR**

Die GV setzt sich aus Aktionären zusammen. Oberstes Organ, wählt VR und Rev. Stelle.

**5.5.5.3.1 Generalversammlung (GV)**

Jeder Aktionär kann daran teilnehmen. Stimmrecht nach gesamten Nennwert der ihm gehörenden Aktien. Wichtigste **Befugnisse** sind: **Wahl** des VR und der Rev. Stelle; Genehmigung **Jahresbericht** und **Jahresrechnung**; Beschluss über **Gewinnverteilung**; ev. **Statutenänderungen**.

**5.5.5.3.2 Verwaltungsrat (VR)**

Ein oder Mehrere Aktionäre. Geschäftsführende Organ, kann die Führung aber auch delegieren. Der VR muss jährlich in schriftlicher Form einen Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) vorlegen.

**5.5.5.3.3 Revisionsstelle (Kontrollstelle)**

Prüfende Aufgabe (Buchführung, Jahresrech.); schriftlicher Bericht an die GV. Die Revisionsstelle kann von der GV aus Aktionären oder Aussenstehenden gewählt werden.

**5.5.5.4. Aktienkapital**

Gesetzliche Vorschriften	- Aktienkapital einer AG mindestens	100'000.—
	- eingelegt (liberier) sein müssen mindestens	20%
	- aber nicht weniger als	50'000.—
	- Nennwert der einzelnen Aktie mindestens	10.--

Beim Einbringen von Sacheinlagen in eine AG bestehen nach OR strenge Vorschriften über die Bewertung solcher Einlagen.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals ist durch Beschluss der GV möglich. Alternativ kann die GV den Verwaltungsrat für zwei Jahre ermächtigen das Aktienkapital um bis zu 50% zu erhöhen.

**5.5.5.5. Aktien und Aktienähnliche Beteiligungspapiere**

**Tabelle 3 Vergleich verschiedener Beteiligungspapiere**

Inhaberaktien:	Ohne Formalitäten übertragbar. Müssen immer voll einbezahlt sein.
Namensaktien:	Lauten auf den Namen des Aktionärs. Bei Übertragung muss ein Eintrag im Aktienbuch sowie ein Übertragungsvermerk auf der Aktie erfolgen. N-Aktien müssen mindestens zu 20% einbezahlt sein.
Vinkuliertre Namensaktien:	„Gebundene“ Namensaktien, können nur mit Zustimmung des VR's übertragen werden.
Vorzugsaktien:	Mit Vorrecht bei Dividendenausschüttung.

Stimmrechtsaktien:	Aktien mit niedrigerem Nennwert aber gleichem Stimmrecht. Immer voll einbezahlt und fast immer vinkuliert.
Partizipationsscheine:	Nur Vermögensrechte (Dividenden) aber keine Mitwirkungsrechte (Stimme).
Genussscheine	Nur Vermögensrechte, kein Stimmrecht. Haben keinen Nennwert.

### 5.5.5.6. Gewinnverteilung und Haftung

Sobald das Aktienkapital voll einbezahlt ist, haben die Aktionäre gegenüber der AG **keine weiteren Verpflichtungen** mehr. Sie haften nicht persönlich. Bei Konkurs verliert der Aktionär höchstens seine Einlage.

Zum Schutz der Gläubiger gelten folgende Vorschriften:

- Bewertungsvorschriften:  
Verhinderung der Überbewertung der Aktiven und daraus resultierendem zu hohen Gewinn und Dividenden.
- Reservenbildung:  
Nicht der ganze Gewinn darf in Dividenden ausgeschüttet werden. (meist 5% des Gewinnes).
- Anzeigepflicht bei Kapitalverlust und Überschuldung:  
Ab einem gewissen Verlust muss die GV oder sogar Richter benachrichtigt werden > Konkurs.

Vorschriften nach revidiertem Aktienrecht 1992:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) muss besser gegliedert werden.
- Informationspflicht über die Auflösung stiller Reserven.
- Konzernrechnung für grössere Konzerne.
- Aktionäre können Sonderprüfungen verlangen.
- Offenlegung der Jahresrechnung auf Verlangen.

### 5.5.5.7. Eignung und Bedeutung der AG

Ist die Meistverbreitete Gesellschaftsform in der CH.

Vorteile:

- Beschaffung **grösserer Kapitalien** möglich
- Auch **kleinere Beträge** als Beteiligung möglich (breite Aktienstreuung)
- **Beschränkte Haftung**, begrenztes Risiko der Aktionäre
- **Geringe Bindung** des Aktionärs an die AG
- Einfaches Vorgehen bei Erbgang (Verteilung der Aktien)
- Keine Änderung des Firmennamens auch wenn Hauptaktionäre wechseln
- Anonymität der Gesellschafter

Nachteile:

- doppelte Versteuerung: AG als jur. Person: Kapitalsteuer; Aktionäre: Vermögenssteuer und Dividende als Einkommenssteuer.

### 5.5.6. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Für kleinere Unternehmungen. Weniger Eigenkapital erforderlich als bei der AG und weniger Vorschriften.

**Tabelle 4 Vergleich GmbH und AG**

	GmbH	AG
Teilhaber	Min. 2 Personen oder Handelsgesellschaften	min 3 Aktionäre bei Gründung
Firma	Kann FREI gewählt werden (+Zusatz GmbH)	Zusatz AG bei Personennamen
Kapital	Grundkapital=Stammkapital: 20'000 – 2Mio Fr. Mindestens zur Hälfte eingezahlt. Der Anteil eines Gesellschafters heisst Stammeinlage. Ohne Urkunde ist die Stammeinlage kein Wertpapier. Gesellschaftsanteil nur beschränkt oder gar nicht übertragbar.	Aktienkapital min. 200'000 Fr. min zur Hälfte einbezahlt.  Aktie ist ein Wertpapier Aktie weitgehend frei übertragbar.
Haftung	Gesellschafter haften solidarisch. Mit seinem Privatvermögen bis max. zum Betrag des im HR eingetragenen Stammkapitals.	Der Aktionär haftet nur für seinen eigenen Anteil

Geschäftsführung und Vertretung: Je nach Statuten

Gewinnverteilung und Bildung von Reserven: Ähnlich der AG → Statuten.



### 5.5.6.1. Eignung

Vorteile:

- Kleineres Eigenkapital erforderlich.
- keine Revisionsstelle → grössere Freiheiten als in der AG.

### 5.5.7. Die Genossenschaft

#### 5.5.7.1. Merkmale

Anstatt Gewinn und Einkommen ist das Ziel der Genossenschaft **gemeinsame Selbsthilfe**. Die Zahl der **Mitglieder ist nicht geschlossen**. Das **Grundkapital** ist nicht zum voraus festgelegt. Die Mitglieder sind meist nicht nur finanziell beteiligt, sondern sie wirken bei der Erreichung des Genossenschaftszweckes **persönlich** mit:

- Bei der Konsumgenossenschaft als Käufer (Migros, Coop, LVZ)
- Bei der Einkaufsgenossenschaft als Warenbezüger
- Bei der Baugenossenschaft als Mieter
- Bei der landw. Genossenschaft als Lieferant/Bezüger/Benützer

#### 5.5.7.2. Gründung, Statuten, Firma

Mindestens 7 Mitglieder bei der Gründung. Statuten sind gesetzlich vorgeschrieben (inkl. Mindestinhalt). Durch Eintragung im HR wird sie zur **jur. Person**. Die **Firma** ist frei wählbar.

#### 5.5.7.3. Organisation

**Generalversammlung:**

Ähnlich der AG, jedoch hat jeder Genossenschafter eine Stimme.

**Verwaltung:**

Ähnlich der AG, die Verwaltung muss min. 3 Personen umfassen.

**Kontrollstelle**

Ähnlich der Revisionsstelle bei der AG

#### 5.5.7.4. Kapital

Grundkapital: Darf nicht zum Voraus festgelegt werden. EK ist nicht einmal vorgeschrieben.

#### 5.5.7.5. Haftung

Nach den Statuten oder (wenn nicht anders angeben) haftet nur das Genossenschaftskapital.

#### 5.5.7.6. Gewinnverteilung und Reserven

Generelle Vermeidung von Reingewinn. Allfälliger Reingewinn fällt ins Genossenschaftsvermögen (durch Bildung von Reserven). Nach OR ist nur eine beschränkte Gewinnauszahlung möglich.

#### 5.5.7.7. Genossenschaftsverbände

Mehrere Genossenschaften können einen G-Verband bilden welcher selbst wieder den Status einer Genossenschaft hat. Oberstes Organ ist dabei die Delegiertenversammlung.

#### 5.5.7.8. Eignung und Bedeutung

Ursprünglich für Selbsthilfeszwecke, heute auch für grosse Wirtschaftsunternehmen mit Gewinnstreben.

## 5.6. Marketing

### 5.6.1. Was ist Marketing

Marketing ist die **Grundhaltung** der Anbieter in der Betrachtung ihrer zu bearbeitenden Märkte. Ursprünglich herrschten **Verkäufermärkte**, d.h. der Anbieter bestimmt, wer seine Produkte in welcher

Form und Güter erhielt. Mit zunehmender Marktsättigung mussten sich die Unternehmen besser auf den Markt einstellen: **Käufermarkt**.

Erfolgreiches Marketing: In allen Dimensionen **gleich gut** wie die Konkurrenz sein, aber in mindestens einer Dimension **entscheidend besser** und in **keiner schlechter** zu sein.

Marketing bedeutet also:

- Die Marketingbedürfnisse zielgerichtet abdecken!
- Alle unternehmerischen Anstrengungen auf die Bedürfnisse des Marktes ausrichten!
- Die Käufer stehen im Mittelpunkt aller Überlegungen.

### 5.6.2. Produkt- und Marktziele

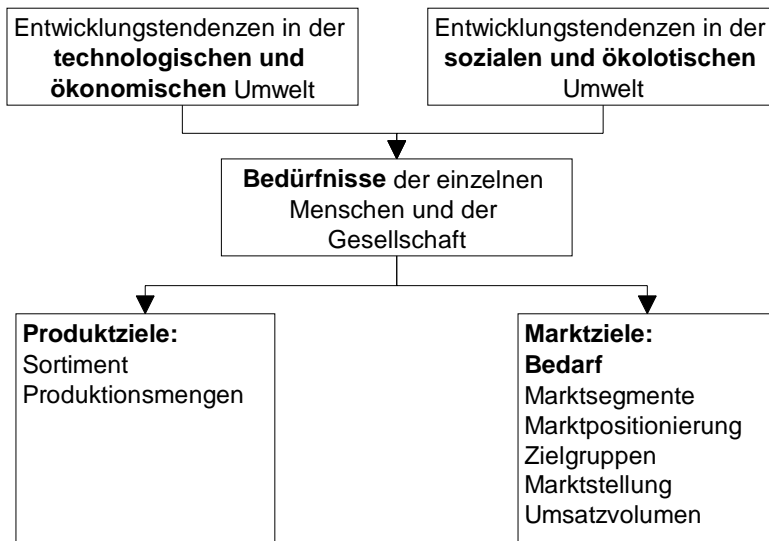


Abb. 16 Produkt- und Marktziele

### 5.6.3. Absatzverfahren

Alleine die Herstellung eines Produktes genügt heute nicht mehr. Weit wichtiger ist Aufbau und Haltung eines Absatzmarktes. Wichtig sind dabei folgende Punkte (4P-Modell):

**Product** (Produktgestaltung):

- Produkteigenschaften im Detail
- Gestaltung des Markennamens
- Design
- Verpackung
- Kundendienst

**Place** (Vertrieb):

- Wie gelangen die Produkte an die Kunden (Absatzwege)?
- Höhe des Lagerbestandes
- Wie wird der Transport gestaltet?

**Price** (Preis):

- Höhe des Verkaufspreises
- Preisermässigungen
- Zahlungsbedingungen

**Promotion** (Werbung):

- Wie wird informiert? AIDA Modell<sup>1</sup>
- Werbebotschaft
- Vermittlung

<sup>1</sup> AIDA Modell: Attention (Aufmerksamkeit), Interest (Interesse wecken), Desire (Bedürfnis wecken), Action (Kaufhandlung auslösen)

#### **5.6.4. Marketing Mix**

Als Marketing Mix bezeichnet man die aufeinander abgestimmten, im Abschnitt „Absatzverfahren“ genannten Verfahren.

## 6. Modul 4: Einführung in das Recht

### 6.1. Aufgaben des Rechts

- Ordnungsfunktion
- Gerechtigkeit
- Schutz für Schwächere

Das Recht ist eine durch den Staat geschaffene und erzwingbare Ordnung zum Schutz der menschlichen Lebensinteressen und Lebensgüter.

### 6.2. Moral, Sitte und Recht

Das Verhalten der Menschen wird von 3 Faktoren wesentlich beeinflusst:

**Tabelle 5 Moral, Sitte und Recht**

Moral	Sitte	Recht
Innere Einstellung, Gesinnung	Regeln für das äussere Verhalten	Vorschriften für das äussere Verhalten.
Einstellung gegenüber Eigentum, Leben, Umwelt	Umgangsformen, Benehmen	Verbote, Gebote
<b>Nicht erzwingbar</b>	<b>Nicht erzwingbar</b>	Kann vom Staat <b>erzungen</b> werden

Moral und Sitte sind nicht nur in vielen Ländern und Kulturen sehr verschieden, sondern sie unterliegen auch einem zeitlichen Wandel. Auch das Gesetz unterliegt einer gewissen Entwicklung.

### 6.3. Immer mehr Gesetze?

Viele Leute empfinden die stark ansteigende Anzahl der Gesetze als Einschränkung. Die steigende Anzahl Gesetz hat verschiedene Ursachen:

- Mehr Leute auf gleichem Raum → Regeln für das Zusammenleben (z.B. Bauvorschriften).
- Komplexere Probleme → Schutz von Mensch und Umwelt (z.B. Umweltschutz, Gentech.).
- Mehr Staatsausgaben → Der Staat muss mehr Unterstützung geben (Altersvorsorge...).

### 6.4. Staatsziele und Rechtsstaat

Ziele der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

1. Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen
2. Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern
3. Schutz der Freiheit und der Rechte der Bürger
4. Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt

Um Staatlichen Machtmissbrauch zu verhindern gelten folgende Grundsätze:

Legalitätsprinzip: gesetzmässige Verwaltung, Bindung an Rechtsnormen.

Gewaltentrennung:

**Tabelle 6 Gewaltentrennung**

Staatliche Organe	Aufgabe	im Bund	im Kanton	in Gemeinden
Legislative Parlament	Gesetzgebung Aufsicht über Exekutive	Bundesversammlung (National- und Ständerat)	Kantonsrat/ Grosser Rat	(Grosser) Gemeinderat
Exekutive Regierung	Vollzug der Gesetze, staatliche Verwaltung	Bundesrat	Regierungsrat/ Kleiner Rat	(Kleiner) Gemeinderat
Judikative Gerichte	Rechtsprechung Entscheid über Rechtsstreite	Bundesgericht, Eidg. Versicherungsgericht	Obergericht, Kantonsgericht, Bezirksgerichte	Friedensrichter

## 6.5. Die Rechtsquellen

Folgende Rechtsquellen dienen zur Rechtsfindung (Priorität von höchster zu niedrigster).

### 6.5.1. Das geschriebene Recht

#### 6.5.1.1. Rangordnung

**Verfassung:** Oberstes Gesetz, kein Gesetz darf der Verfassung widersprechen. Die Verfassung kann nur mit Zustimmung des Volkes geändert werden.

**Gesetz:** nähere Ausführung einiger Verfassungsartikel. Vom Parlament erlassen (+Abstimmung)

**Verordnungen:** Nähere Ausführungen zu einem Gesetz. Von der Regierung erlassen.

#### 6.5.1.2. Geltungsbereich

Tabelle 7 Geltungsbereich des geschriebenen Gesetzes

	Bundesrecht	Kantonales Recht	Kommunales Recht
Verfassung	Bundesverfassung	Kantonsverfassungen	
Gesetze	Bundesgesetze wie OR, ZGB, BBG u.a. Bundesbeschlüsse	Kantonale Gesetze wie Steuer-, Schul- und Baugesetze	
Verordnungen	Verordnungen über das HR, Berufsbildung...	Verordnungen zu den obigen Gesetzen	Gemeindeverordnungen

### 6.5.2. Das Gewohnheitsrecht

Gebräuche, die als allgemein verbindlich angesehen werden. Usancen z.B. Zinsrechnungssatz (Jeder Monat zu 30 Tagen), Ortsgebrauch (z.B. ortsübliche Kündigungstermine im Mietrecht). Hat heute nur noch eine kleine Bedeutung (Gesetzeslücken).

### 6.5.3. Die Gerichtspraxis

Wenn weder geschriebenes noch Gewohnheitsrecht vorliegen. **Präjudiz:** Gerichtsurteil, das als Vorbild dient. **Judikatur:** Gesamtheit dieser Gerichtsurteile.

### 6.5.4. Die richterliche Rechtsfindung

Der Richter hat nach „**richterlichem Ermessen**“ zu urteilen. Dies darf nicht einfach Willkürlich geschehen sondern nach Recht und Billigkeit.

## 6.6. Gliederung des Rechts

Öffentliches Recht	Privates Recht, Zivilrecht
Regelt Beziehung zwischen <b>Staat</b> und Einzelpersonen; <b>zwischen Staaten</b> und die <b>Organisation</b> des Staates. - Staatsrecht - Strafrecht - Prozessrecht - ...	Regelt Beziehungen von <b>Privatpersonen</b> (nat. und jur.) unter sich. Personenrecht (ZGB) Familienrecht (ZGB) Erbrecht (ZGB) Sachenrecht (ZGB) Obligationenrecht (OR)

Im öffentlichen Recht sind die meisten Vorschriften **zwingend**. Im Privatrecht häufig **dispositiv** (ergänzend; nur wenn nichts anderes vereinbart).

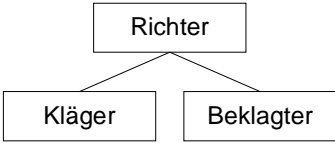
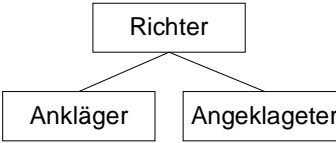
## 6.7. Rechtspflege

Zur Rechtspflege gehört vor allem die **Tätigkeit der Gerichte**.

### 6.7.1. Zivil- und Strafprozess

Tabelle 8 Zivil- und Strafprozess

Zivilprozess (Privatrecht)	Strafprozess (öffentliches Recht)
----------------------------	-----------------------------------

<p>privatrechtliche Streitigkeiten Beteiligte:</p>  <p>Kein Prozess ohne Klage. Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter.</p> <p>Der Prozess kann durch Übereinkunft abgebrochen werden.</p> <p>Angeklagter muss nicht persönlich vor Gericht erscheinen.</p> <p>Wer aus einer Tatsache Rechte für sich ableitet muss sie <b>beweisen können</b>.</p>	<p>Delikte (strafbare Handlungen) Beteiligte:</p>  <p>Ankläger: Staatsanwalt bzw. Bezirksanwalt <b>Antragsdelikte:</b> Der geschädigte kann selbst entscheiden, ob er einen Strafantrag stellt. (z.B. Diebstahl bis 300.--) <b>Offizialdelikte:</b> Schwere Vergehen. Verfolgung der Straftat von Amtes wegen. Der Strafprozess kann <b>nicht abgebrochen</b> werden (Ausnahme Antragsdelikte).</p> <p>Angeklagter muss vor Gericht erscheinen.</p> <p><b>Beweislast</b> ganz bei der Anklagebehörde.</p>
--	---

### 6.7.2. Wie ein Zivilprozess abläuft

#### 1. Sühn- oder Vermittlungsverfahren

Versuch der Vermittlung durch Friedensrichter.

#### 2. Hauptverfahren

Der Kläger bringt Klagebegründung vor, der Beklagter nimmt dazu Stellung.

#### 3. Beweisverfahren

Beweislast nach ZGB 8

#### 4. Urteil

Das Urteil muss vom Gericht begründet werden. Möglich ist auch das zurückziehen oder anerkennen der Klage oder ein Vergleich.

Im **Strafprozess** gilt der Grundsatz: **Keine Strafe ohne Gesetz** (Jede Verurteilung muss im Gesetz ausdrücklich mit Strafe bedroht sein).

### 6.7.3. Rechtsmittel und Gerichtsorganisation

Ein **Rechtsmittel** bietet die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist mittels Berufung oder Appellation an eine **höhere Instanz** zu gehen. Die **Rechtsmittelbelehrung** gibt Aufschluss darüber und steht im Gerichtsurteil.

#### Gerichtsorganisation:

**Friedensrichter:** Bis 300.—Streitwert endgültig, ansonsten um einen Vergleich bemüht.

**Bezirksgericht:** Erstinstanz. Entscheidet endgültig bei Prozessen mit niedrigem Streitwert (z.B. bis 8000.--). Einzelrichter oder bei hohem Streitwert Kollegialgericht.

**Obergericht:** Obere Instanz. Immer Kollegialgerichte.

**Bundesgericht:** Oberstes schweizerisches Gericht. Die unteren Gerichte müssen sich nach den **Präjudizen** des Bundesgerichtes richten.

Sondergerichte:

Arbeitsgerichte/Gewerbegerichte, Mietgerichte, Handelsgerichte

### 6.7.4. Das Verwaltungsverfahren:


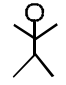

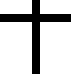




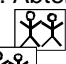

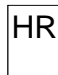
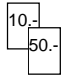
Verwaltungstätigkeit vor allem in folgenden Gebieten: Bauwesen, Schulen, Finanzen (Steuern, Zölle, Abgaben), AHV, Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, öffentliche Betriebe (SBB, PTT, EW u.a.), Militär und Polizei. Diese Verwaltungen sind im **Verwaltungsrecht** geregelt. Folgende Grundsätze gelten dabei:

- Gesetzmässigkeit der Verwaltung (Legalitätsprinzip; Obligatorische gesetzliche Grundlage)
- Schutz der Bürgerrechte (Rechtsgleichheit und Freiheitsrechte)

- Verhältnismässigkeit (Der Staat soll nur eingreifen, wenn es wirklich nötig ist)  
 Der Bürger kann sich bei ungerechter Behandlung mit **Rekurs, Verwaltungsbeschwerde und Klage vor Gericht** wehren. Meist existiert dafür im Kanton ein **Verwaltungsgericht**.

### 6.8. Systematik des ZGB und OR

Tabelle 9 Aufbau des ZGB und OR

ZGB	OR
Einleitung  1. Teil: Personenrecht (Recht des Seins)  2. Teil: Familienrecht (R. des Zusammenseins)  3. Teil: Erbrecht (Recht des Nichtmehrseins)  4. Teil: Sachenrecht (Recht des Habens) 	5. Teil: Obligationenrecht (Recht des Müssens)  1. Abteilung: Allgemeines  2. Abteilung: die einzelnen Vertragsverhältnisse  3. Abteilung Handelsgesellsch. und Genossensch.   4. Abteilung: Handelsregister  5. Abteilung: Wertpapiere 

## 7. Modul 5: Personenrecht

### 7.1. Grundbegriffe

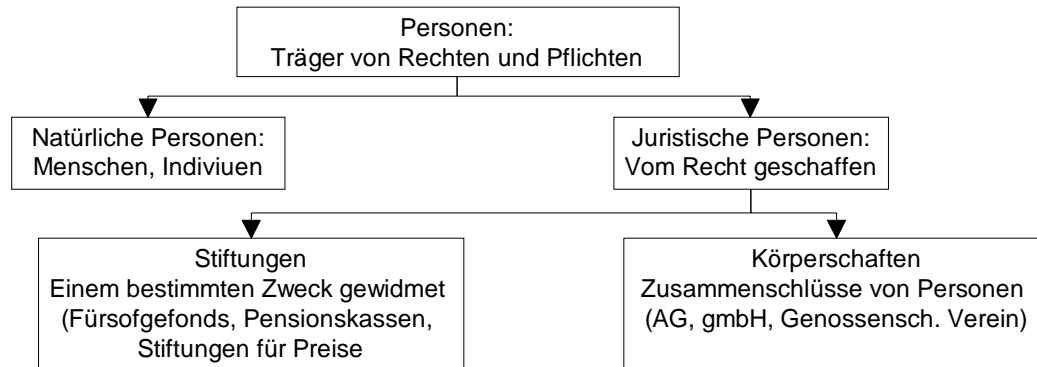


Abb. 17 Natürliche und juristische Personen

#### 7.1.1. Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Rechtssubjekt	Nat. und jur. Personen zusammengefasst
Rechtsobjekt	Materielle Güter (Geld, Mobilien, Immobilien), immaterielle Güter (Patente, Lizenzen), Einkommen, Tiere.

#### 7.1.2. Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit

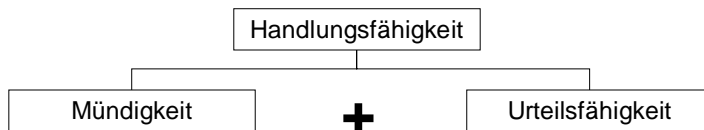


Abb. 18 Rechts- und Handlungsfähigkeit

Mündigkeit	Ab Vollendung des 18. Lebensjahres. 18jährige können ohne Zustimmung der Eltern einen eigenen Wohnsitz nehmen, beliebige Verträge abschliessen und heiraten.
Urteilsfähigkeit	Tragweite des eigenen Handelns abschätzen können (vernunftgemäss handeln). Wer zwar urteilsfähig aber unmündig ist, der ist <b>beschränkt handlungsfähig</b> und kann sich nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch Verträge verpflichten. Die Zustimmung darf vermutet werden, wenn die Verpflichtungen im Rahmen dessen liegen, wozu der gesetzliche Vertreter die Zustimmung in der Regel ohne weiteres gibt.

### 7.2. Der Verein

Der V. ist die häufigste **jur. Person** (neben der AG). Nur kaufmännisch geführte Vereine müssen im HR eingetragen werden.

#### 7.2.1. Organisation

Mindestens 2 Organe:

Vereinsversammlung	Auch GV, Mitglieder- oder Jahresversammlung. Statutengebendes Organ. Zuständig für die wichtigsten grundlegenden Entscheide (Wahl des Vorstandes ...).
Vorstand	Exekutive. Kompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten stehen meist in den Statuten.

Oft werden Revisoren zur Rechnungsprüfung und Berichterstattung ernannt.



## 7.2.2. Statuten

Durch Aufstellung der Statuten in schriftlicher Form wird der Verein zur jur. Person. Die Statuten müssen mindestens Name und Sitz, **Zweck, Mittel und Organisation** enthalten.

## 7.2.3. Zwingende Bestimmungen

Diese stehen im ZGB und dürfen weder durch die Statuten noch durch die Vereinsversammlung ausser Kraft gesetzt werden:

- Verlangt es 1/5 der Mitglieder muss die Vereinsversammlung einberufen werden. (ZGB 64/3).
- An der Vereinsversammlung dürfen nur Beschlüsse gefasst werden, die auf der Einladung als Traktanden genannt worden sind (ZGB 67/3).
- Der Austritt darf nicht verweigert werden, wenn er 6 Monate vor Jahresende ankündigt wird (ZGB 70/2).

## 7.2.4. Mitgliederbeitrag und Vereinsschulden

Ist in den Statuten kein **Mitgliederbeitrag** genannt Haften die Mitglieder voll und zu gleichen Teilen (Beschränkung des Beitrages empfohlen). Ohne **schriftliche Statuten** ist der Verein nur eine einfache Gesellschaft und seine Mitglieder haften **persönlich und unbeschränkt**.

# 8. Modul 6: Allgemeine Vertragslehre

## 8.1. Obligation

Eine Obligation ist eine Schuldverpflichtung, was nicht immer eine Geldzahlung sein muss, sondern z.B. auch aus einer Arbeitsleistung, Warenlieferung oder Überlassung eines Mietobjektes. Begriffe:

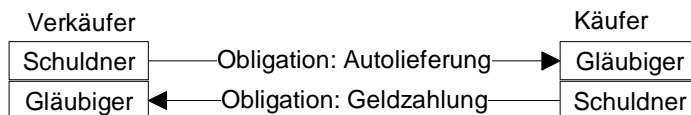
**Schuldner:** Ist zu einer Leistung verpflichtet.

**Gläubiger:** Hat Anspruch auf eine Leistung.

Eine Obligation kann auf drei Arten entstehen:

- Durch Vertrag (am häufigsten, OR 1-40)
- Durch unerlaubte Handlung (weniger häufig OR 41-61)
- Durch ungerechtfertigte Bereicherung (selten OR 62-67)

### 8.1.1. Entstehung durch Vertrag



#### Abb. 19 Obligation aus (Kauf)Vertrag

Es entstehen also **zwei** Obligationen. Für den Vertragsabschluss ist die „**übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung**“ nötig.

### 8.1.2. Entstehung durch unerlaubte Handlung

OR 41 I: „Wer einem anderen widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatze verpflichtet“.

Zu unterscheiden ist die Verschuldens- und die **Kausalhaftung**. Bei der Kausalhaftung haftet der Schädiger allein deshalb, weil er den Schaden **verursacht** hat, weder aus Absicht noch aus Fahrlässigkeit.

### 8.1.3. Entstehung aus ungerechtfertigter Bereicherung

Bereicherung **ohne gültigen Rechtsgrund**. Verpflichtung, den Betrag zurückzugeben.

## 8.2. Vertrag

### 8.2.1. Zustandekommens des Vertrages

Voraussetzung ist die **Vertragsfähigkeit** bzw. Handlungsfähigkeit. Der Vertrag entsteht durch „**übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung**“. Ein Vertrag ist ein **zweiseitiges Rechtsgeschäft**. Die Verbindlichkeit des Antrages ist wie folgt geregelt:

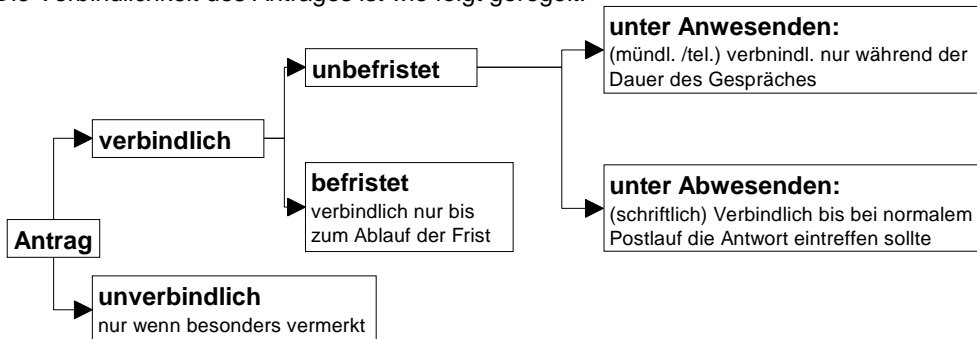


Abb. 20 Verbindlichkeit des Antrages

### 8.2.2. Die Form des Vertrages

Nach OR gilt der Grundsatz der Formfreiheit. Sehr häufig ist der **mündliche** und auch der **stillschweigende** Vertragsabschluss. Oft ist es aber ratsam und manchmal sogar vorgeschrieben, den Vertrag in einer bestimmten Form abzuschließen (z.B. als **Beweismittel**):

#### 8.2.2.1. Schriftliche Form

Ziel: Vor übereiltem Handeln bewahren.

Vorschriften: Eigenhändige Unterschrift (**einfache Schriftlichkeit**) oder manchmal sogar handschriftliche Vertragsteile (**qualifizierte Schriftlichkeit**).

Beispiele: Testament, Bürgschaften (qualifizierte Schriftlichkeit)

#### 8.2.2.2. Öffentliche Beurkundung

Ein Notar/Rechtsanwalt/Fürsprecher wirkt mit und unterschreibt auch auf dem Vertrag.

Beispiele: Kauf/Verpfändung von Liegenschaften, Bürgschaften > 2000.--, Gründung einer AG.

#### 8.2.2.3. Eintrag in ein öffentliches Register

Beispiele: HR, Grundbuch, Eigentumsvorbehaltsregister.

### 8.2.3. Inhalt und Abschluss des Vertrages

Nach OR gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit: Beliebige Verträge mit beliebigem Inhalt und beliebigen Vertragspartnern.

Tabelle 10 Nichtig und anfechtbare Verträge

Ein Vertrag ist <b>nichtig</b> bei	Ein Vertrag ist <b>anfechtbar</b> bei
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unmöglicher Inhalt</li> <li>- widerrechtlichkeit</li> <li>- gegen die guten Sitten verstossend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wesentlichem Irrtum</li> <li>- absichtlicher Täuschung</li> <li>- Drohung</li> <li>- Übervorteilung</li> </ul>
Ein nichtiger Vertrag muss nicht eingehalten werden und findet keinen Rechtsschutz.	Der Vertrag ist innerhalb Jahresfrist anzufechten.

## 8.3. Die Vertragserfüllung

### 8.3.1. Ort und Zeit der Erfüllung

Im OR nur durch dispositives Recht geregelt:

**Tabelle 11 Erfüllungsort**

Geldschulden	Spezieswaren	Andere Verbindlichkeiten
Wohn- und Geschäftssitz des Gläubigers: <b>Bringschulden</b> .	Einmalige Sachen (Unikate). Übergabe am Ort zur Zeit des Vertragsabschlusses	Wohn- und Geschäftssitz des Schuldners.
	Warenschulden sind <b>Holschulden</b>	

Erfüllungszeit:

Wenn nichts anderes vereinbart ist die Erfüllung sofort fällig (**Zug-um-Zug** Geschäft).

### 8.3.2. Folgen der Nichterfüllung

Wer den Vertrag nicht einhält muss den Entstandenen **Schaden ersetzen**. z.B. entgangener Gewinn und verursachte Auslagen. Bei Geldschulden wird ein Verzugszins (min. 5%) fällig.

### 8.3.3. Verjährung

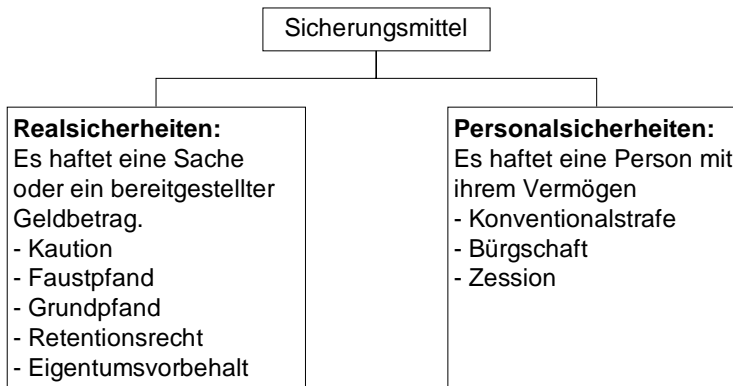
Verjährungsfristen sind zwingendes Recht.

**Tabelle 12 Verjährungsfristen**

10 Jahre	Falls nichts anderes bestimmt. z.B. Warenlieferungen, kaufm. Geschäftsverk.
5 Jahre	Periodische Leistungen (Mietzinse, Lohn, Kapitalzinse ...) Kleinere alltägliche Geschäfte (Ladenschulden, Handwerkerrech. ...)
<5 Jahre	Schadenersatz (1 oder 2 J), Versicherungen, Garantie, ... → Gesetz
Keine Verj.	Hypotheken

Die Frist beginnt von vorne, wenn der Schuldner die **Forderung anerkennt** oder der Gläubiger die **Betreibung einleitet** oder eine **gerichtliche Klage** einreicht.

## 8.4. Sicherung der Vertragserfüllung



**Abb. 21 Sicherungsmittel**

### 8.4.1. Kautio

Vom Schuldner **hinterlegter Geldbetrag** als Garantie (z.B. im Mietvertrag, zur Sicherung allfälliger Schadenersatzansprüche). Allfällige **Zinsen** o.ä. gehören dem Schuldner (es ist immer noch sein Geld).

### 8.4.2. Faustpfand (Fahrnispfand)

Vom Schuldner **hinterlege (bewegliche) Sache** als Pfand (Fahrnis). Das Pfand muss übergeben und nicht bloss überschrieben werden. Der Gläubiger kann die Betreuung auf **Pfandverwertung** einleiten. Ein allfälliger Überschuss gehört dem Schuldner (er ist immer noch Eigentümer).

### 8.4.3. Grundpfand (Hypothek)

Verpfändung eines Grundstückes. Die Hypothek muss **öffentlich beurkundet** werden (Eintrag ins Grundbuch). Bei Mehrfachverpfändung bekommt jede Hypothek einen **Rang und Betrag** im Grundbuch. Hypotheken unterliegen **keiner Verjährung**.

### 8.4.4. Retentionsrecht

Recht des Gläubigers, Sachen und Wertpapiere, die sich **mit Willen des Schuldners** im Besitz des Gläubigers befinden, zur Sicherstellung seiner Forderungen zurückzubehalten. Ähnlich dem Faustpfand, nur gesteht das Retentionsrecht **von Gesetzes wegen**.

### 8.4.5. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer bleibt bis zur **vollständigen Abbezahlung** Eigentümer → Rückforderungsrecht. Der Eigentumsvorbehalt muss spätestens **bei der Übergabe vereinbart** werden und der Schuldner muss im **Eigentumsvorbehaltsregister** an seinem Wohnort eingetragen sein.

### 8.4.6. Die Konventionalstrafe

Vertraglich festgelegte Summe, die bei nicht vertragsgemässer Erfüllung fällig wird. Das besondere ist, dass **kein Schaden bewiesen werden muss**. Lediglich die nicht korrekte Vertragserfüllung muss nachgewiesen werden.

### 8.4.7. Bürgschaft

#### Einfache Bürgschaft:

Der Gläubiger muss zuerst den Hauptschuldner betreiben und kann erst dann auf den Bürgen rückgriff nehmen.

#### Solidarbürgschaft:

Der Gläubiger muss den Hauptschuldner nur mahnen und kann dann an den Gläubiger gelangen. Solidarbürgschaften sind in der Bürgschaftsverpflichtung ausdrücklich erwähnt.

Zu beachten sind insbesondere die **Vorschriften im OR**.

### 8.4.8. Zession (Abtretung)

Forderungsabtretung (z.B. gegenüber der Kunden).

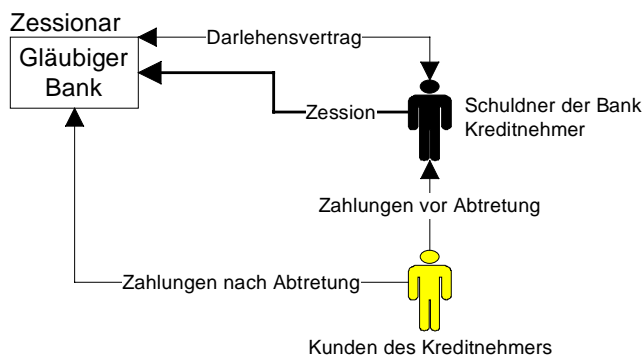


Abb. 22 Zession (Abtretung)

## 9. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Gliederung der Wissenschaften .....	6
Abb. 2 Gesamtmodell Wirtschaft und Recht.....	6
Abb. 3 Bedürfnisse, Konsumwünsche und Konsumgüter .....	7
Abb. 4 Einteilung der Güter .....	8
Abb. 5 Marktmodell Gütermarkt.....	9
Abb. 6 Preis-Mengen-Diagramm .....	10
Abb. 7 Unternehmungsmodell nach Ulrich .....	18
Abb. 8 Grosse Kontrollspanne (Breitengliederung) .....	19
Abb. 9 Kleine Kontrollspanne (Tiefengliederung) .....	20
Abb. 10 Unternehmensgliederung nach Tätigkeiten .....	20
Abb. 11 Unternehmensgliederung nach Produkten.....	20
Abb. 12 Unternehmensgliederung nach Märkten .....	20
Abb. 13 Unternehmensgliederung nach geografischen Gebieten.....	21
Abb. 14Rechtsformen von Unternehmungen .....	21
Abb. 15 Organisation der AG gemäss OR.....	23
Abb. 16 Produkt- und Marktziele .....	26
Abb. 17 Natürliche und juristische Personen.....	32
Abb. 18 Rechts- und Handlungsfähigkeit .....	32
Abb. 19 Obligation aus (Kauf)Vertrag.....	33
Abb. 20 Verbindlichkeit des Antrages.....	34
Abb. 21 Sicherungsmittel.....	35
Abb. 22 Zession (Abtretung).....	36

## 10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ziele, Mittel und Verfahren.....	19
Tabelle 2 Merkmale der AG im Vergleich zu Personengesellschaften .....	22
Tabelle 3 Vergleich verschiedener Beteiligungspapiere.....	23
Tabelle 4 Vergleich GmbH und AG .....	24
Tabelle 5 Moral, Sitte und Recht .....	28
Tabelle 6 Gewaltentrennung.....	28
Tabelle 7 Geltungsbereich des geschriebenen Gesetzes .....	29
Tabelle 8 Zivil- und Strafprozess .....	29
Tabelle 9 Aufbau des ZGB und OR .....	31
Tabelle 10 Nichtig und anfechtbare Verträge .....	34
Tabelle 11 Erfüllungsort.....	35
Tabelle 12 Verjährungsfristen.....	35

- 4P-Modell 26
- Absatzverfahren 26
- Abteilungen 19
- Achtung 7
- AG 22
- AIDA 26
- Aktien 23
- Aktiengesellschaft 22
- Aktienkapital 23
- Angebot 9
- Anspruchsgruppen 18
- Anzeigespflicht 24
- Arbeitsmärkte 12
- Aufgabengliederung 20
- Bargeld 15
- Bedürfnisse 7
- Beschränkte Ressourcen 8
- Beteiligungspapiere 23
- Bewertungsvorschriften 24
- Bezirksgerichte 28
- BIP 15
- Bodenmärkte 12
- Breitengliederung 19
- Buchgeld 15
- Bundesgericht 28
- Bundesrat 28
- Bundesversammlung 28
- Bürgschaft 36
- Direkte Steuern 13
- Eigentumsvorbehalt 36
- Einzelunternehmung 21
- Erträge 10
- Exekutive 28
- Externe Effekte 13
- externem Nutzen 13
- Fahrnispfand 36
- Faustpfand 36
- Finanzziele 18
- Form 34
  - Beurkundung 34
  - Register 34
  - schriftliche 34
- Friedensrichter 28
- Fusionen 14
- Geld 15
- Geltungsbereich 29
- Gemeinderat 28
- Generalversammlung 23
- Genossenschaft 25
- Genussscheine 24
- Gerichtsorganisation 30
- Gerichtspraxis 29
- Gesamtmodell 6
- Gesamtnutzen 8
- Gesellschaftsvertrag 21
- Gesetzt 29
- Gewaltentrennung 28
- Gewinne 10
- Gewinnverteilung 24
- Gewohnheitsrecht 29
- Gläubiger 33
- GmbH 24
- Grenzen und Mängel 13
- Grenznutzen 8, 10
- Grosser Rat 28
- Grundfragen
  - wirtschaftl. 8
- Grundpfand 36
- Güter 8
  - Einteilung 8
- Gütermarkt 9
- Handlungsfähigkeit 32
- Haushalte 12
- homo oeconomicus 8
- Hypothek 36
- Indirekte Steuern 13
- Inflation 12, 15
- Inhaberaktien 23
- Judikative 28
- Kantonsgericht 28
- Kantonsrat 28
- Kapitalmärkte 12
- Kartelle 14
- Käufermarkt 26
- Kautions 35
- Kleiner Rat 28
- Kollektivgesellschaft 21
- Kommanditgesellschaft 22
- Konsumentenpreise 15
- Konsumgüter 7
- Konsumwünsche 7
- Kontrollspanne 19
- Kontrollstelle 25
- Konventionalstrafe 36
- Legislative 28
- Leistungsziele 18
- Lohn-Preis-Spirale 16
- M1 15
- M2 15
- M3 15
- Marketing 25
- Marketing Mix 27
- Markt 9
  - Angebot 9
  - Nachfrage 9
- Märkte 9
- Märkten 20
- Marktmechanismus 9, 10
- Marktmodell 9
- Marktversagen 12
- Marktwirtschaft 12
- Marktziele 26
- Maximalpreis 11
- Mikrokosmos 17
- Minimalpreis 11
- Monopolbildung 14
- Monopole 14
- Moral 28
- Mündigkeit 32
- Nachfrage 9
- Nachfragekurve 10
- Namensaktien 23
- Notenbank 15
- Nutzen 8
- Obergericht 28
- Obligation 33
- öffentliche Güter 13
- öffentliche Ungüter 13
- Oligopol 14
- OR 31
- Organisation 19
- Partizipationsscheine 24
- Personengesellschaften 22
- Personenrecht 32
- Präjudizen 30
- Preiselastizität 10
- Preismechanismus 10
- Preis-Mengen-Diagramm 10
- private Güter 13
- Produkten 20
- Produktionsfaktoren 13
- Produktziele 26
- Produzentenpreise 15
- Recht 28
  - öffentliches 6
  - privates 6
- Rechtsfähigkeit 32
- Rechtsform 19
- Rechtsformen 21
- Rechtsmittel 30
- Rechtsmittelbelehrung 30
- Rechtsobjekte 32
- Rechtspflege 29
- Rechtsquellen 29
- Rechtsstaat 28
- Rechtssubjekte 32
- Rechtswissenschaft 6
- Regierungsrat 28
- Rekurs 31
- Reservenbildung 24
- Ressourcen 8
- Retentionsrecht 36
- Revisionsstelle 23
- richterliche Rechtsfindung 29
- Schuldner 33
- Schwarzmarkt 11
- Sicherheit 7
- Sitte 28
- solidarisch 24
- Soziale Ziele 18
- Spareinlagen 15

- spekuliert 10
- Staatsziele 28
- Stakeholders 18
- Statuten 33
- Stellen 19
- Stellenbeschreibung 19
- Stimmrechtsaktien 24
- Strafprozess 29
- subsidiär 22
- Systematik 31
- Tätigkeiten 20
- Termineinlagen 15
- Tiefengliederung 20
- Trittbrettfahrer 13
- Überproduktion 11
- Umweltgüter 12
- Unabhängigkeit 28
- unbeschränkt 21
- unerlaubte Handlung 33
- ungerechtfertigter
  - Bereicherung 33
- Unternehmensstrategie 18
- Unternehmung 17
- Unternehmungsmodell 17, 18
- Urteilsfähigkeit 32
- Verein 32
- Vereinsschulden 33
- Verfassung 29
- Verkäufermärkte 25
- Verordnungen 29
- Vertrag 33, 34
  - anfechtbar 34
  - anzufechten 34
  - Drohung 34
  - Inhalt 34
  - Irrtum 34
  - Nichterfüllung 35
  - nichtig 34
  - Täuschung 34
  - Übervorteilung 34
  - unmögliche 34
  - Verjährung 35
  - widerrechtlich 34
- Vertragserfüllung 35
- Sicherung 35
- Vertragslehre 33
- Verwaltungsbeschwerde 31
- Verwaltungsrat 23
- Verwaltungsverfahren 30
- Vinkuliertre
  - Namensaktien: 23
- voll 21
- Vorzugsaktien 23
- Wirtschaft
  - Modell 7
- wirtschaftlichen
  - Grundfragen 12
- Wirtschaftskreislauf 13
- Wissenschaften
  - Gliederung 6
- Zession 36
- ZGB 31
- Zinsniveau 16
- Zivilprozess 29, 30
- Zugehörigkeit 7